

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 15. April 2022

Nummer 15



Frohe Ostertage

und eine schöne, entspannte Zeit wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie,
auch im Namen der Stadt- und Ortsbürgermeister*innen
sowie der Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg,

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Foto: FOTOLIA



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bereitschaftsdienste/Notrufe

| | |
|--|--|
| Überfall - Polizei | 110 |
| Notrufnummer der Feuerwehr und Rettungsdienst Notarzt | 112 |
| Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf | 19222) |
| Giftnotzentrale | Tel.: 06131/19 240 oder 06131/232 466 |

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| PHK Detlef Nink | 02662-9558-119 |
| PHK Christoph Christophel | 02662-9558-122 |

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
an Feiertagen mit einem Brückentag von
Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470).

Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um **8.30 Uhr**.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern

für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst07000-3755899

Menü-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kosten-

lose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter
Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen);
02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

**■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH
Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis**

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung
- ambulante Betreuung nach §45
- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen
- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen zuhause
- Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
www.pflegeentlastungszentrum.de
E-mail: info@pflegeteamvital.de
Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

-Anzeige-

**■ Seniorengarten „Alte Schule“
mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé**

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten
www.tagespflege-ideecafe.de
Email: info@tagespflege-ideecafe.de
Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege
24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ Hombach Haushaltsservice

Saynische Str. 13, 57567 Daaden
Hauswirtschaftliche Versorgung nach ... §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung
Tel.: 02743-9357518, Mobil 01 71 - 8 35 43 72
www.hombach-haushaltsservice.de

Beratungsdienste**■ Kinderschutzdienst Westerwald
- Deutsches Rotes Kreuz**

Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige
Tel.: 02662 / 96 97 46-0
Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:
montags, dienstags und
donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

**■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg
Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige**

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!

Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis, Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 0176-10138620

Mail: christiane.papaderakis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678,

E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauenzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien**■ Stadtbücherei Bad Marienberg**

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Neue Bücher für Erstleser...

Tracey West: Drachenmeister Bd. 1 -

Der Aufstieg des Erdrachen

Drake hätte niemals gedacht, dass es Drachen gibt. Aber bald erfährt er, dass sie wirklich existieren- und dass er ein Drachenmeister ist! Der magische Drachenstein hat Drake und drei andere Kinder- Ana, Rori und Bo- ausgewählt, um Drachen zu trainieren. Wird es Drake gelingen, dass er und sein Drache ein Team werden? Kann er wirklich ein wahrer Drachenmeister sein?

Drachenmeister Bd.2 - Die Rettung des Sonnendrachen

Drake ist ein Drachenmeister. Er und die anderen Drachenmeister- Ana, Rori und Bo- trainieren Drachen für den König. Als der Drache Kepri krank wird, müssen alle zusammenarbeiten, um sie zu retten. Hat dunkle Magie sie krank gemacht? Hat Wurm eine neue geheime Kraft, die ihr helfen kann? Die Drachenmeister werden es herausfinden!

Drachenmeister Bd. 3 -

Das Geheimnis des Wasserdrachen

Drake liebt es, ein Drachenmeister von König Roland zu sein! Durch den magischen Drachenstein können Drake, Rori, Bo und Ana ihre eigenen Drachen trainieren und sogar auf ihnen reiten. Aber es droht Gefahr. Jemand versucht den

Drachenstein zu stehlen! Und Bo fängt an, sich merkwürdig zu verhalten. Hat er ein Geheimnis? Die Drachenmeister müssen den Drachenstein beschützen- wird es ihnen gelingen?

... und entspannende neue Lektüre für große Leseratten Carsten Henn: Der Geschichtenbäcker

Die Bäckerin lag im Erdgeschoss, nur eine Etage tiefer als seine Wohnung. Aber Giacomo musste außen ums Haus herumgehen, um sie zu betreten. Er mochte diesen kurzen Weg, der Arbeit und Zuhause trennte, obwohl er manchmal durch Regen, Schnee und Sturm laufen musste. Oder: gerade, weil er manchmal durch solch ein Wetter musste. Denn der Teig wusste auch immer, welches Wetter herrschte, und verhielt sich entsprechend. Wenn Giacomo durch den Nebeneingang in die kleine Backstube trat, betätigte er den Lichtschalter und sah seine Familie: die zwei Rührmaschinen, die Mehlsäcke, die große Arbeitsplatte in der Mitte und natürlich den Holzbackofen mit den Schamottsteinen. „Na, du alter Drache“, begrüßte er ihn und strich über die zwei schmalen Glasfenster, durch die er später seinen Backwaren beim Aufgehen zuschauen konnte. Dann rieb er sich seine Hände warm, denn Teig mochte keine Kälte.

Miranda Cowley Heller: Der Papierpalast

Elle Bishop geht hinunter zum See. Alle Sommer ihres Lebens hat Elle im Papierpalast verbracht, dem Ferienhaus ihrer Familie. Hier hat sie sich zum ersten Mal verliebt, Freundschaft und Schmerz erlebt, hier kam ihre Familie zusammen, brach auseinander, fand sich neu. Inzwischen ist Elle fünfzig, hat Kinder und einen liebevollen Ehemann. Und doch ist eine Erinnerung in ihr lebendig, die sie gut gehütet glaubte. Seit der Mann, den sie schon ihr ganzes Leben lang liebt, gestern auf sie zukam. Elle springt ins Wasser, sie muss sich entscheiden: Gehen oder bleiben?

■ Gemeindebücherei Neunkhausen

Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30h - 18:30h
Donnerstag 17.00h - 19.00h

Bitte beim Büchereibesuch die 3G- Regel beachten!

Karin Slaughter: Die falsche Zeugin

Anwältin Leigh musste schon immer härter kämpfen als andere. Denn ihre Kindheit war geprägt von Gewalt und wurde vor Jahrzehnten durch ein brutales Verbrechen abrupt beendet. Seitdem sucht sie Schutz hinter der unauffälligen Fassade ihres gutbürgerlichen Lebens. Bis sie den Auftrag bekommt, die Verteidigung eines mutmaßlichen Vergewaltigers zu übernehmen. Der Fall könnte Leighs Karriere einen mächtigen Schub verpassen. Doch als sie dem Angeklagten gegenübersteht, wird ihr klar, warum er ausgerechnet sie als seine Anwältin auserkoren hat. Sie kennt ihn. Und er kennt sie. Und er weiß genau, wovor Leigh seit zwanzig Jahren davonläuft.

Louanne G. Smith:

Frankreich, kurz vor der Wende zum 20. Jahrhundert: Üppige Weinberge unter strahlender Sonne, das Gelächter vieler Erntehelfer, ein Gut in voller Pracht - so hat Elena das Château Renard in Erinnerung. Doch als sie nach mehrjähriger Abwesenheit dorthin zurückkehrt, bietet sich ihr ein völlig anderes Bild: Das Weingut liegt nun in den Händen eines gut aussehenden Fremden, der nicht an die Kraft von Elenas besonderen Kräutern glaubt, und steht zudem kurz vor dem Ruin. Elena beschließt, ihr Weingut zu retten, und setzt dabei nicht nur ein altes Familiengeheimnis, sondern auch ihr Herz aufs Spiel.

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag17.00 Uhr - 19.00 UhrZZZ
Telefon02661 - 916 52 35
E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de
Homepage..... www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Cornelia Funke: Drachenreiter

Ein Drache, ein Koboldmädchen und ein Junge begeben sich auf die abenteuerliche Reise, das Tal der Drachen zu finden. Ihnen begegnen viele Gefahren, aber sie finden auch hilfreiche Freunde. Als sie schließlich das Tal der Drachen erreichen, steht ihnen auch noch der Kampf gegen den schrecklichen Erzfeind der Drachen, Nesselbrand den Goldenen, bevor Vereint könnten Drachen, Kobold, Mensch, Homunkulus und Ratte ihn bezwingen und damit die uralte Prophezeiung des Drachenreiters erfüllen. - Eine packende phantastische Geschichte, in der viele der Fabelwesen vorkommen, die man aus alten Sagen kennt. Kinder ab 10 Jahren, die sich den Umfang zutrauen, werden gefesselt sein, ebenso finden aber phantasiebegabte Erwachsene genussreichen Leseschmaus.

Quelle: Borromedien

Jo Nesbo: Durst

Ein Serienkiller findet seine Opfer über die Dating-App Tinder. Die Osloer Polizei hat keine Spur. Der einzige Spezialist für Serientäter, Harry Hole, unterrichtet an der Polizeihochschule, weil er mehr Zeit für seine Frau Rakel und ihren Sohn Oleg haben möchte. Doch Holes alter Chef Mikael Bellmann setzt Hole unter Druck. Die schlimmsten Befürchtungen werden wahr, als tatsächlich eine weitere junge Frau verschwindet, ausgerechnet eine Kellnerin aus Holes Stammlokal. Und der Kommissar kann nicht länger die Augen davor verschließen, dass der Mörder für ihn kein Unbekannter ist.

„Der unumstrittene König des skandinavischen Kriminalromans.“

Quelle: Amazon

Hera Lind: Die Hölle war der Preis

Gisa Stein, genannt Peasy, wächst in Oranienburg nahe Berlin auf. Ihr Traum ist es, Tänzerin zu werden, und sie schafft es bis an die Staatsoper. Doch hier gerät sie in die Fänge der Stasi. In ihrer Verzweiflung versucht sie mit ihrem Ehemann Edgar, einem rebellischen Architekten, in den Westen zu fliehen. In einer kalten Januarnacht 1974 wird das Paar an der Grenze festgenommen und wegen Republikflucht zu fast vier Jahren Haft verurteilt. Was Gisa dann im Frauenzuchthaus Hoheneck durchmacht, ist die Hölle. Von unzähligen Briefen, die Edgar ihr schreibt, erreicht sie nur ein einziger: Er liebt sie und glaubt die Lügen nicht, die im Gefängnis über sie verbreitet werden. Aber Gisa hat ein Geheimnis. Wie hoch ist der Preis dafür?

In ihrem neuen großen Tatsachenroman lässt Hera Lind eine Frau zu Wort kommen, die über ihre Schreckensjahre im DDR-Gefängnis Hoheneck bisher geschwiegen hat

Echt Hera Lind: wahre Liebe, Höllenqualen und die Hoffnung auf eine andere Zukunft - deshalb lieben die LeserInnen ihre Autorin

Quelle: Amazon

Jan Weiler: Antonio im Wunderland

„Antonio gönnt sich eine Reise nach New York - Da müssen Sie einfach dabei sein!“ (Brigitte)

Der sizilianische Gastarbeiter Antonio Marcipane hat alles erreicht: Er besitzt ein Reiheneckhaus, ein schönes Auto und vier Dutzend Krawatten. Seine Töchter haben deutsche Männer geheiratet, jetzt wartet eigentlich das entspannte Rentnerdasein auf ihn. Wenn da nicht noch ein unerfüllter Traum wäre: Amerika. Und sein Schwiegersohn muss mit.

„Die großartige Fortsetzung des Bestsellers ‚Maria, ihm schmeckt’s nicht‘.“ (Petra)

Quelle: Amazon

■ **Gemeindebücherei Norken**

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Romane für's Herz von

Caroline Vermalle

Und wenn es die Chance deines Lebens ist

Frédéric scheint das Glück hold zu sein. Beruflich erfolgreich, wohnt er in einem wunderschönen Palais im Herzen von Paris, und Marcia, die Frau seines Lebens, erwartet ein Kind von ihm.

Da erreicht ihn eines Tages die Nachricht einer Erbschaft: eine Schatzkarte mit Aussicht auf ein impressionistisches Meisterwerk, die ein offenbar Fremder ihm hinterlassen hat.

Seine Suche führt Frédéric auf eine ungewöhnliche Reise an verwunschene Orte der Normandie und beschwört zugleich schmerzvolle Erinnerungen an den Tag seiner Kindheit herauf, an dem sein Vater die Familie ohne ein Wort verließ.

Denn das Glück ist eine Reise

Der salzige Wind des Meeres, der Geschmack von Crêpes mit Cidre und das Gefühl unendlicher Freiheit - das Leben kann so schön sein. Georges genießt es in vollen Zügen.

Mit seinem Freund Charles erfüllt sich der 83-Jährige einen großen Traum: einmal im Leben die Tour de France nachzufahren.

Die einzige Verbindung zu seiner Familie sind die täglichen SMS an seine Enkelin Adèle, die ihren Großvater auf einmal mit ganz anderen Augen sieht.

Als das Leben überraschend zu Besuch kam

Eines Morgens wacht die dreiundsiebzigjährige Jacqueline auf und weiß:

So kann es nicht weitergehen! Sie packt ihre Koffer und steht Stunden später vor dem Häuschen mit den blauen Fensterläden, in dem ihre Kusine Nane auf einer kleinen bretonischen Insel lebt.

In Nanes gemütlicher Küche gesteht Jacqueline ihrer Kusine, warum sie ihren Ehemann Marcel ohne ein Wort verlassen hat, und vertraut Nane schließlich den Traum an, der ihre Sehnsucht seit Jugendtagen immer wieder beflügelt hat und den sie nun endlich leben will.

■ **Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**

Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam:

Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost- und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt.

Außenwandecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab.

Sie lassen sich oft nur durch größere Dämmmaßnahmen beheben.

Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rolladenkästen und Heizkörpernischen.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 24.05.22, von 15.00 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in **Bad Marienberg** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 02661 / 6268 303.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz:

0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags

von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ **Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung**

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung,

Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

■ **Feiertagsruhe respektieren**

Sonn- und Feiertage unterliegen besonderen Schutzbestimmungen (Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage).

Anlässlich der bevorstehenden Osterfeiertage gibt die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich Öffentliche Ordnung, folgende Hinweise:

Öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Religionsausübung dienen oder dem Charakter des Feiertages entsprechen, sowie alle der Unterhaltung dienenden Darbietungen und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, die nicht dem Wesen des Feiertages angepasst sind, sind an Karfreitag, 15. April 2022, ab 04.00 Uhr verboten.

Öffentliche Sportveranstaltungen sind an Karfreitag, 15. April 2022, ganztägig, am Ostersonntag, 17. April 2022, bis 13.00 Uhr verboten.

Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von Gründonnerstag, 14. April 2022, 04.00 Uhr, bis Ostersonntag, 17. April 2022, 16.00 Uhr, nicht gestattet.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger, die Feiertagsruhe an diesen Tagen zu respektieren. Dies ist nicht zuletzt auch ein Akt der Rücksichtnahme auf die vielen Menschen, die Möglichkeiten zur inneren Einkehr und zur Entspannung suchen.

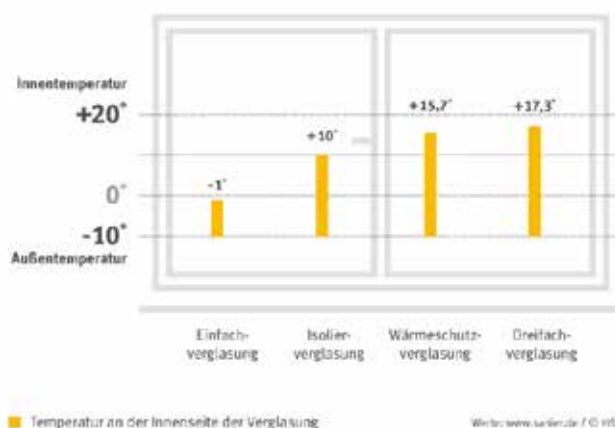
Verbandsgemeindeverwaltung

-örtliche Ordnungsbehörde-

Fenstertausch lohnt sich

Fenster bleiben durchschnittlich etwa 40 Jahre in Gebauden verbaut. Bei einem Blick auf die Gebau dehulle wird schnell klar: die Fenster sind die dunnsten Teile und damit auch Schwachstellen. Gerade alteren Fenstern mangelt es oft an Mehrfachverglasung, die Dichtungen fehlen oder sind bereits poros und die Rahmen veraltet. In den letzten Jahren wurde in der Weiterentwicklung viel daran gesetzt, diese Schwachstellen auszubessern. Bereits Anfang der 90er wurden Warmeschutzverglasungen hergestellt, die seit 1995 sogar verpflichtend fur Neubauten wurden. Ob eine Warmeschutzverglasung vorhanden ist, lasst sich am sogenannten U-Wert (Warmedurchgangskoeffizient) erkennen. Den Wert finden Sie oft in den Scheibenzwischenraumen oder auf der Rechnung der Fenster. Die heutigen Mindestanforderungen an den U-Wert betragen $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Es gilt: je kleiner der Wert, desto weniger Warmeverluste hat ein Fenster. Mittlerweile gibt es sogar Fenster mit einer Dreifachverglasung, deren U-Wert von $0,5$ bis $0,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ reicht.

An der folgenden Abbildung lasst sich der Vorteil von Warmeschutzverglasungen verdeutlichen:



Bei einer Auentemperatur von -10 Grad Celsius sowie einer Raumtemperatur von 20 Grad Celsius herrschen kuhle 10 Grad Celsius an der Innenseite der alten Fenster mit Isolierverglasung. Bei neueren Bauteilen mit Warmeschutzverglasung sind es schon uber 15 Grad Celsius. Die Abbildung zeigt somit, dass sich auch aus energetischer Sicht ein Austausch der alten Fenster lohnt. Beim Ersetzen der Fenster mit Isolierverglasung durch eine dreifache Warmeschutzverglasung, kann der Warmeverlust uber die Fenster um stolze 60% reduziert werden! Sie sparen damit bis zu 20% Ihrer Heizkosten. Nehmen Sie also Ihre alten Fenster mal genauer unter die Lupe.

Schon gewusst?

Wenn Sie sich fur den Austausch alter Fenster entscheiden, konnen Sie Zuschusse seitens der Verbandsgemeinde beantragen. Seit diesem Jahr sind namlich auch Manahmen zur energetischen Sanierung an der Gebau dehulle forderfahig. Hierfur ist ein Investitionsvolumen in Hohe von 5.000 Euro erforderlich, der Zuschuss lage dann bei $12,5$ Prozent der Kosten und bis zu einem Forderhochstbetrag von 1.000 Euro. Auch der Bund gibt uber die „Bundesforderung fur effiziente Gebau de“ Zuschusse fur den Austausch alter Fenster. Dort wird ein Mindestinvestitionsvolumen von 2.000 Euro vorausgesetzt, der Fordersatz liegt bei 20% der forderfahigen Kosten. Als Voraussetzung wird das Hinzuziehen eines Energie-Effizienz-Experten gefordert. Ein mogliches Kumulierungsverbot der Forderungen ist hier unbedingt im Vorhinein zu prufen! Sollten Sie Fragen zu den Forderprogrammen haben, steht Ihnen unsere Klimaschutzmanagerin Frau Frink sowie unsere Energieberatung der Verbraucherzentrale stets zur Verfugung.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg
sucht ab dem 16. Mai 2022



Hilfskrafte fur Forderung und Lernunterstutzung an Schulen (m/w/d)

Es handelt sich um geringfugige Beschaftigungen auf 450,00 € - Basis. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag fur den offentlichen Dienst (TVoD) in der Entgeltgruppe E 2.

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Wolfsteinschule Bad Marienberg: Forderung zur Aufarbeitung von Lernruckstanden in den Kernfachern

Tatigkeitsbeschreibung

In Absprache mit den beteiligten Lehrkraften unterstutzen und fordern Sie Kinder, die aufgrund pandemiebedingter Nachteile Lernruckstanden aufweisen. Die Forderung kann sowohl als Einzel- als auch in Form einer Kleingruppenforderung erfolgen. Dabei wiederholen Sie Lerninhalte insbesondere der Facher Deutsch und Mathematik, begleiten Hausaufgaben oder unterstutzen unterrichtsvorbereitende Aufgaben.

Wochenstunden: 5,2 Stunden pro Woche

Zeitraum: 16. Mai 2022 bis 15. Februar 2023 (in den unterrichtsfreien Zeiten wird die Tatigkeit nicht ausgeubt)

Ihr Anforderungsprofil

- padagogisches Interesse; Vorkenntnisse sind wunschenswert (z.B. durch Lehramtsstudium, Nachhilfeunterricht o. A.)
- Empathie, um sich auf die Situation benachteiligter Grundschul Kinder einstellen und deren schulische Lernentwicklung unterstutzen zu konnen
- Flexibilitat, Engagement und Zuverlassigkeit

Grundschule Nistertal: Durchfuhrung von Programmen zur Forderung und Weiterentwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen

Tatigkeitsbeschreibung

Sie vermitteln mit einem Programm, wie z.B. MindMatters, Wissen und Kompetenzen u.a. zum Umgang mit Gefuhlen, Resilienz und einem friedlichen Miteinander. Auerdem wirken Sie an der Ausbildung der Schuler*innen der Klassenstufen 3 und 4 zu Streitschlichtern mit, um den Umgang mit Konflikten zu schulen und die sozialen Kompetenzen der Kinder zu fordern.

Wochenstunden: 4,25 Stunden pro Woche

Zeitraum. 16. Mai 2022 bis 15. Juli 2022 (in den unterrichtsfreien Zeiten wird die Tatigkeit nicht ausgeubt)

Ihr Anforderungsprofil

- padagogische Vorkenntnisse im Grundschulbereich (Schulpraktika)
- emphatische und dem Kind zugewandte Personlichkeit
- Flexibilitat, Engagement und Zuverlassigkeit

Grundschule Unnau: Forderung in den Fachern Deutsch und Mathematik

Tatigkeitsbeschreibung

Sie fordern in Kleingruppen mit 4-5 Schuler*innen die Kompetenzen Lesen, Rechtschreiben sowie die mathematischen Bereiche Arithmetik und Sachrechnen. Die Forderung erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Lehrkraften.

Wochenstunden: 5 Stunden pro Woche

Zeitraum: 16. Mai 2022 bis 22. Juli 2022 (in den unterrichtsfreien Zeiten wird die Tatigkeit nicht ausgeubt)

Ihr Anforderungsprofil

- begonnenes Lehramtsstudium
- padagogische Vorkenntnisse (Schulpraktika)
- Flexibilitat, Engagement und Zuverlassigkeit

Die genauen Arbeitszeiten sind mit der jeweiligen Schulleitung individuell abzustimmen.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekraftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **22. April 2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Kirburger Str. 4, 56470 Bad Marienberg oder an unsere E-Mail-Adresse verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Stellenausschreibung



Du mochtest fur deine Zukunft eine moderne, vielfaltige und abwechslungsreiche Tatigkeit?

Du verstehst Texte gut, hast Interesse an rechtlichen Zusammenhangen, bist kontaktfreudig, motiviert und zuverlassig? Dann bewirb dich bei uns und werde in unserem modernen Dienstleistungsunternehmen ein Verwaltungsprofi im Beamtenverhaltnis.

Wir bieten zum 1. Juli 2023

1 Ausbildungsplatz Verwaltungswirt (m/w/d)

im 2. Einstiegsamt
(ehemals mittlerer nichttechnischer Dienst)

Einstellungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Sekundarabschluss I.

Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

Nach einem erfolgreichen Abschluss bieten wir sehr gute ubernahmehancen.

Weitere Informationen zur Ausbildung findest du auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

<https://www.bad-marienberg.de/verwaltung-buergerdienste/leistungen/>

Du hast Interesse? Dann sende deine Bewerbung bitte bis zum 29. April 2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg - Personalstelle - Kirburger Strae 4, 56470 Bad Marienberg oder an unsere E-Mail-Adresse verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Falls du weitere Infos benotigst, frag einfach nach: 02661 6268-312.

MarienBad ... hier geht's mir gut!

Wir wunschen Ihnen
*frohliche Ostern und
erholsame Feiertage!*



Noch nichts fur's Osternest?



*Schenken Sie
schone Momente!*

MarienBad-Gutscheine erhalten Sie zum Ausdrucken im Gutschein-Shop.

www.marienbad-info.de/gutscheine

Ihr Besuch im MarienBad

Aktuell gelten keine Zutrittsvoraussetzungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Wenn Sie mochten, konnen Sie auch weiterhin eine medizinische Maske tragen.

Weitere Infos finden Sie im Internet unter:
www.marienbad-info.de.

Unser Bürgerbus darf wieder fahren!



Telefonische Anmeldung

jeweils montags 14:30 bis 16:30 Uhr

Tel.: 02661 6268-203

Fahrtage

Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr

Nachfragen gerne an Eva Ehrlich-Lingens Tel.: 02661-6268-334

Es gilt wie im ÖPNV die Maskenpflicht.

Dr. Tanja Machalet, MdB, zu Besuch bei BGM der VG Westerburg, Rennerod und Bad Marienberg

Die ärztliche Versorgung in den Verbandsgemeinden Westerburg, Rennerod und Bad Marienberg war erneut Thema bei einem Treffen der Bürgermeister Markus Hof (Westerburg), Gerrit Müller (Rennerod) und Andreas Heidrich (Bad Marienberg). „Neben den aktuell alles bestimmenden Themen „Krieg in der Ukraine“ und „Corona-Pandemie“ dürfen wir die weiteren wichtigen Aufgaben und Herausforderungen einer Verbandsgemeinde nicht außer Acht lassen“, so unisono die drei Bürgermeister.



Foto: Michael Birk Im Gespräch mit den Bürgermeistern Andreas Heidrich (Bad Marienberg, rechts), Gerrit Müller (Rennerod, links) und Markus Hof (Westerburg) versprach die Bundestagsabgeordnete Dr. Tanja Machalet (2.v.r.), sich für eine gute ärztliche Versorgung in den Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Rennerod und Westerburg einzusetzen.

Dazu zählt insbesondere die Sicherung der allgemeinärztlichen wie fachärztlichen Versorgung in dem rd.

60.000 Einwohner umfassenden Gebiet der Kommunen. Dieser sehr wichtigen Aufgabe widmen sie sich seit mehreren Jahren sehr intensiv und stehen in einem regen Austausch.

Viele Gespräche u. a. mit den Ärzt*innen vor Ort, der Kassenärztlichen Vereinigung, potenziellen Investoren sowie politisch Verantwortlichen haben schon stattgefunden. Zum jetzigen Treffen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg konnten die Bürgermeister das neugewählte Mitglied im Deutschen Bundestag, Frau Dr. Tanja Machalet, sehr herzlich begrüßen. Als ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im rheinland-pfälzischen Landtag kennt sie die Problematik sehr genau.

Die Bürgermeister nutzten die Gelegenheit, die brennenden Probleme bei der medizinischen Versorgung zu schildern. Dazu zählen ganz besonders die strengen Regeln der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Niederlassung von Ärzt*innen. Hier ist nach Ansicht der Bürgermeister die Politik im Bund gefordert, um diese Regeln zu lockern. Denn eine Bedarfsplanung, die sich z. B. am Gebiet des Westerwaldkreises orientiert, hilft nicht weiter, sie nutzt den Bürger*innen im nördlichen Kreisteil nicht. Rechnet man rein nach den Zahlen für den gesamten Westerwaldkreis, ist die Ärzteversorgung nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung gut. Die drei VG-Chefs befürchten aber, dass die Regionen, die keinen Krankenhausstandort vorweisen können, klar benachteiligt werden, ganz besonders durch die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) am Sitz der Krankenhäuser.

Dr. Tanja Machalet zeigte sich gegenüber den Kommunalvertretern sehr offen. Da sie die derzeitigen Regelungen für die Bedarfsplanung in großen Flächenkreisen wie dem Westerwald schon seit langem kritisch sieht, sagte sie gerne ihre Unterstützung bei den geschilderten Problemen zu. Da die grundlegenden Entscheidungen hierzu auf der Bundesebene getroffen werden, werde sie sich persönlich an die entscheidenden Stellen in Berlin wenden, versprach Frau Dr. Machalet.

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungskalender Bad Marienberg
vom 15.04.22 - 21.04.22

Samstag, 16.04.

14:00 Uhr

Wanderung: Kräuter und Basalt

Bad Marienberg, Treffpunkt: P4 am Wildpark Hotel, Kurallee 2

Der Weg ist streckenweise steil, bietet aber immer wieder spektakuläre Ausblicke über den Basaltsee. Unterwegs gibt es viel schmackhaftes und heilsames Grün zu entdecken.

Teilnahmebeitrag: 12,00 €

Anmeldung bei Iris Franzen, Tel. 02661-3651 und 0177-2558892 oder per Mail an immergruen-franzen@gmx.de

Dienstag, 19.04.

08:00 -

12:00 Uhr

Wochenmarkt

Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum umfangreichen Angebot gehören frische Obst, Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren sowie Honig und Imkereiprodukte.

Mittwoch, 20.04.

10:30 -

12:00 Uhr

Familienführung im Wildpark

Bad Marienberg, Streichelzoo im Wildpark, Wildparkstraße

Auf dem Rundgang mit Ranger Ralf erfahren Familien allerhand Wissenswertes über die Besonderheiten einzelner Tierarten.

Teilnahmegebühr: 4,00 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre und Gästekarteneinhaber frei.

Info und verbindliche Anmeldung bei der Touristinfo, Tel. 02661-7031 oder per Mail an touristinfo@badmarienberg.de.

Stadtverwaltung
Büchtingstraße 3

Telefon 02661 3111

E-Mail stadt@badmarienberg.de

Internet www.badmarienberg.de



Führung für Familien im Wildpark
am Mittwoch, 20. April um 10:30 Uhr

Ranger Ralf erzählt spannende und lustige Geschichten rund um die tierischen Bewohner des Wildparks. Auf dem 1 bis 1,5-stündigen Rundgang erfahren die Besucher allerhand Wissenswertes über das Füttern der Tiere oder die Besonderheiten einzelner Tierarten.

Kosten:

Erwachsene 4 €, Gästekarteneinhaber und Kinder nehmen kostenlos teil. Bitte anmelden!

Information und Anmeldung:

Touristinformation, Wilhelmstraße 10

Tel.: 02661 7031 oder

Mail: touristinfo@badmarienberg.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfe im Westerwald**

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter:

<https://marktplatz.waellerhelfen.de>

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung**

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

■ **Jugendsammelwoche 2022**
vom 25. April - 04. Mai 2022

Jedes Jahr gehen junge Menschen von Tür zu Tür und beteiligen sich an der Jugendsammelwoche des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz.

Die Hälfte des gesammelten Betrages bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe.

Dies sind für die Stadt Bad Marienberg Jugendliche der Einrichtung „WestWoodRollsport e.V.“

Die andere Hälfte des Sammelerlöses geht an den Landesjugendring.

Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings unterstützt.

Mit einem großen Anteil des gespendeten Geldes werden Projekte im Rahmen der Behindertenarbeit und der Entwicklungshilfe gefördert.

Schirmherrin unserer Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Sammlungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 13.07.2021, Aktenzeichen 15/750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Jede Unterstützung ist willkommen. Auch mit kleinen Beträgen kann viel Gutes getan werden.

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

■ Tierarztpraxis für Kleintiere in neuen Räumen



Die Kleintierpraxis besteht nunmehr seit über 30 Jahren und wird von Generation zu Generation weitergegeben. Über die Jahre hinweg ist entsprechend auch der Kundenstamm stetig gewachsen, was nun dazu geführt hat, dass man sich räumlich vergrößern musste.



Fotos: Fotostudio Röder-Moldenhauer

Aktuell besteht das Team aus 2 Tierärzten (Herrn Jan Fergler und Frau Nadja Brantin), 3 festangestellten Tiermedizinischen Fachangestellten (Frau Helen Schneider, Frau Isabell Fasel und Frau Sarah Krumm) sowie 2 Azubis (Frau Ramona Klein und Frau Joana Schulz).

„Es herrscht ein familiäres Miteinander und wir sind stolz darauf ein so gutes Team hinter uns stehen zu haben, auf dass man sich zu jeder Zeit verlassen kann. Im Grunde kann man sagen, wir haben hier unsere zweite Familie gefunden.“ Bei allen Beschäftigten steht das Tierwohl an allererster Stelle. Entsprechend hoch ist der Anspruch an eine überdurchschnittliche medizinische Versorgung der vierbeinigen Kunden.

Sowohl ambulante Operationen, internistische Fallaufarbeitungen, als auch eine intensive medizinische Betreuung über mehrere Tage sind in Praxis an der Tagesordnung. Jeder Patient wird hier mit Herzblut behandelt.

Von morgens 8Uhr bis abends 18Uhr ist jeder in der neuen Praxis (An der Lehmkaute 9a) herzlich willkommen, und selbst in unserer Mittagspause (12-14Uhr), nachts und am Wochenende steht das Team notdienstmäßig immer zur Verfügung (Tel. 02661/3958).

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa 8-12Uhr

Mo, Di, Do, Fr 14-18 Uhr (24h Notdienst)

Stadtbürgermeisterin Sabine Willwacher gratulierte dem Team zu den neuen Räumlichkeiten und wünschten alles Gute und viel Erfolg.

Stellenausschreibung



Die Stadt Bad Marienberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n teilzeitbeschäftigte/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)

zur Unterstützung des Stammpersonals des städtischen Bauhofes im Bereich Parkanlagen und Grünpflege für die Zeit von Mai bis Oktober ein.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet, eine unbefristete Weiterbeschäftigung für das kommende Jahr wird in Aussicht gestellt.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 450,00 €-Basis. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 27.04.2022 an die Stadtverwaltung, Büchting 3, 56470 Bad Marienberg, Tel. 02661/3111.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ WSG Bad Marienberg - Lauftreff



Lauftreff - Run Up - Start in die Laufsaison 2022

Die WSG Bad Marienberg lädt ein:

Sonntag, den 24. April 2022, um 09:00 Uhr am Parkplatz Friedhof Langenbach

Laufstrecke: „Alte Bahntrasse

- Weidling“ Richtung Großseifen/Stockhausen-Ilfurth Gelaufen wird in verschiedenen Gruppen. Nach einer Stunde sind alle Läufer wieder am Ausgangspunkt zurück. Es ist Tradition, dass es im Anschluss einen kleinen Imbiss gibt.

Unsere Laufrefftermine:

Sonntag: 09:00 Uhr, Dienstag + Freitag: 18:00 Uhr

Weitere Auskünfte erteilen:

Susanne Hufer, Tel. 02661-72 21,

Heinz Cappel, Tel. 02661-67 55,

Email: heisu.cappel@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Alle Informationen auf der Internetseite unter www.wsg-badmarienberg.de/Laufsport.

■ Frühjahrsputz im Wildpark Bad Marienberg „extrem“

Großer Aufräum- und Reparaturtag im Wildpark

Über 70 Helferinnen und Helfer konnte der Förderverein Wildpark Bad Marienberg e.V. für den großen Aktionstag gewinnen.

Nach der Veranstaltung sagte der Vorsitzende Stefan Weber: „Es war keine Frau und kein Mann zu viel.“

Nicht nur die vom letzten schweren Sturm umgerissenen Bäume wurden aus den Gehegen geschnitten und abtransportiert, gleichzeitig wurden auch 30 neue Obstbäume und Kastanien gepflanzt.

Fast 400 Sträucher wurden entlang der Wildparkstrasse in Fahrtrichtung Zinhain gepflanzt. Sie sollen das „wilde Parken“ an gut besuchten Wochenenden unterdrücken - eine Idee welche Stefan Weber dem Bauausschuss der Stadt Bad Marienberg vorgetragen hatte. Nach einem Ortstermin fand diese breite Zustimmung. Die Kosten für die Pflanzen übernimmt die Stadt, die Organisation für das Setzen der Sträucher wurde vom Förderverein übernommen.

Aber auch das Herbstlaub wurde entfernt, Äste entsorgt, Wege und Straßen neu befestigt und gesäubert. Alte Metallzäune wurde demontiert, die Pfosten mit einer „Rettungschere“ durchtrennt und entsorgt. Auch der neue Anbau für das Waschbärenhaus wurde gestrichen und für die weiteren Arbeiten vorbereitet.

In der alten Falknerei wurde durch den Bauhof der Stadt schon viel geräumt und renoviert. Der Förderverein pflanzte dort eine neue Hecke und befestigte ein neues Schild.

Auf dem Schild erfolgt der Hinweis, dass es demnächst im Wildpark wieder eine „Neue Falknerei“ geben wird. Mehr wollte der Förderverein noch nicht verraten.

Am Ende der Aufräumaktion XL bekamen alle Helferinnen und Helfer noch eine warme Mahlzeit und Erfrischungsgetränke. Stefan Weber bedankte sich auch im Namen der Stadt Bad Marienberg für die tatkräftige Unterstützung und auch bei der Patenkompanie der Stadt Bad Marienberg aus Rennerod für ihre handfeste Mithilfe.



Foto: Röder-Moldenhauer



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ Einhaltung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung schreibt vor, dass jeglicher Grabschmuck auf den Wiesengräbern sowie auf den Urnengräbern **nicht** zulässig ist.

Da der Rasen wieder gemäht werden muss, wäre ich den Angehörigen sehr dankbar, wenn sie den Grabschmuck, der über Winter durchaus zulässig ist, wieder entfernen. Sollte der Grabschmuck nicht entfernt werden, dann wird der Friedhofswärter die Entsorgung übernehmen.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

■ Vandalismus

Ich hatte schon am 04.03.2022 davon berichtet, dass jemand den Eingangsbereich zu dem Schutzzaun, oberhalb des Friedhofes, geöffnet hat so dass dann das Wild die neuen Pflanzen anfressen kann.

Jetzt wurde mir mitgeteilt, dass der Zaun wieder offenstand. Eine bisher unbekannte Person hat den Maschendrahtzaun an dieser Stelle entflochten, so dass das Wild ungehindert in den geschützten Bereich hineinkommt.

Durch diese dumme Handlung entsteht der Ortsgemeinde ein hoher Schaden, da ja die neuen Pflanzen, die viel Geld kosten, angefressen werden und eingehen.

An dem Gatter führt ein Weg vorbei der von vielen Spaziergänger genutzt wird.

Sollte jemand eine verdächtige Wahrnehmung machen, so wäre ich um einen Hinweis dankbar.

Gegen den Täter wird eine Strafanzeige erstattet und die eingegangenen Pflanzen werden ihm in Rechnung gestellt.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Heimatverein Bölsberg

Am **Freitag, dem 22. April 2022, 19:30 Uhr** führt der Heimatverein Bölsberg e. V. eine Generalversammlung durch.

Hierzu werden alle Mitglieder/Mitgliederinnen und diejenigen die es noch werden wollen, recht herzlich eingeladen. Bei der Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2022 konnte kein Vorstand gefunden werden, da Paul Gerhard Krüger, nach 50 Jahren Vorstandsarbeiten, aus Altersgründen nicht mehr kandidieren möchte.

Die jetzige Generalversammlung soll zu einem neuen Vorstand führen, in der Hoffnung, dass sich nach der Bedenkzeit, Personen dazu bereifinden.

Ich appelliere deshalb an die Mitglieder, sich zur Verfügung zu stellen. Wir sind mittlerweile der einzige Verein in Bölsberg und es wäre schade, wenn der Verein abgemeldet werden müsste.

Ich hoffe, dass alle Mitglieder diese Versammlung aufsuchen!!

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Aussprache, 3. Vorstandswahlen: a Wahl eines Wahlleiters, b Wahl 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, 3. Vorsitzender, Kassenswart, Schriftführer, Kassierer, zwei Kassensprüfer sowie ein Stellvertreter, 4. Maßnahmen im Vereinsjahr 2022.

Sollte kein Vorstand gewählt werden können.

Antrag auf Auflösung des Vereines.

Auflösung des Sparbuches.



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Herzlichen Dank für die wunderschöne Osterkrone



Diese schöne Osterkrone wurde, wie in früheren Jahren, auf dem Brunnen vor dem DGH angebracht. Dem Team, die den Brunnen so schön österlich geschmückt haben, sei herzlichst gedankt. Da kommt der Osterhase nochmal so gerne nach Dreisbach.

■ Der Grünmüllcontainer ist wieder eröffnet

Jetzt dürfte endlich mal die Sonne wieder scheinen, damit ein jeder mit der Gartenarbeit beginnen kann. Passend dazu wurde der Grünmüllcontainer wieder an seinen alten Platz gestellt.

Ich bitte darum, Grünschnitt nur in haushaltsüblichen Mengen einzuwerfen und darauf zu achten, was genau in den Container geworfen werden darf.

Die wöchentliche Leerung des Containers ist sehr teuer, deshalb achtet bitte darauf, dass kein Plastik o.ä. darin entsorgt wird.

Andrea Theis, Ortsbürgermeisterin



Feh-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags.....17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

■ Baumpflanzaktion am 23. April 2022

Am Samstag, den 23.4.22 wollen wir gemeinsam im Gemeindegewald eine Bürgerpflanzaktion durchführen. Auch der Gemeindegewald Feh-Ritzhausen hat stark unter der Borkenkäferkatastrophe gelitten.

Hierzu sind alle Interessenten ganz herzlich eingeladen!

Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus um von dort aus in den Wald zu fahren und bis ca. 12.30 Uhr unter Anleitung unseres Forstteams Bäume zu pflanzen. Bitte gutes Schuhwerk und unempfindliche Kleidung anziehen.

Es werden einige Fäustel zum Einschlagen von Pfählen und Platthacken zum Freihacken der Pflanzplätze benötigt. Alle anderen Werkzeuge und Materialien werden vom Forstteam mitgebracht.

Um die Logistik sicherzustellen benötigen wir die Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer.

Bitte meldet Euch telefonisch bei mir oder Sascha Held.

*Volker Uhr,
Ortsbürgermeister*

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Eilmeldung - Termin ProjektChor auf 21. Mai 2022 verschoben!

Spaß am Singen - aber nie getraut, mal in einen Chor zu gehen?

Wir starten den ProjektChor „Sound of Movies“ mit dem Ziel, am 8. Oktober 2022 ein Konzert zu geben.

Jeder darf mitmachen, von 10-100 Jahre!

Start ist Samstag, 21. Mai 2022 von 11:00 bis 12:30 Uhr.

Dort werden wir Lieder und den Probenstag festlegen.

Wir freuen uns auf jede*n Einzelne*n von euch. Traut euch und habt eine schöne Zeit mit uns!



ProjektChor „Sound of Movies“

für Alle von 10 - 100 Jahre

| | |
|---|---------------------------|
| Tag: Sa., 21. Mai 2022 | Zeit: 11:00 bis 12:30 Uhr |
| Direktor: GSV Feh-Ritzhausen e.V. | |
| Prod.-Ort: DGH Feh-Ritzhausen, Oranienstr. 9 <small>(Es gilt die 3G-Regel)</small> | |
| Premiere: Konzert am 08. Oktober 2022 in der „Denkfabrik“ Eichenstruth | |

Foto: Steffi Wehr



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ Steuerliche Entlastung bei Sanierung/ Modernisierung von Wohngebäuden nutzen

Ich kann mir gut vorstellen, dass Hausbesitzer sich nach den langen Wochen der trüben Jahreszeit und mit Blick auf Frühling mit Gedanken befassen, wie sie ihre Gebäude „im Schuss“ halten oder nötigenfalls auf „Vordermann“ bringen können. Da dies nicht selten mit immensen Kosten verbunden ist, möchte ich nochmals auf nachfolgende Fördermöglichkeiten für solche Maßnahmen hinweisen.

Die Gemeinde Großseifen, wie im Übrigen alle weiteren Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, haben sogenannte „Sanierungssatzungen“ für ihre Gemeinden in Kraft gesetzt. Ziel und Zweck der Satzung ist unter anderem die Mobilisierung der Gebäudeeigentümer zur Modernisierung und Instandsetzung privater Bausubstanz, um Leerstand zu beseitigen bzw. zu verhindern sowie einen Beitrag zur Wohnumfeld Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raumes beizutragen.

Die Gebäude des Dorfes, die von der Satzung erfasst werden, sind in einem Übersichtsplan dokumentiert. Ob Ihr Gebäude zum berechtigten Sanierungsgebiet zählt, können Sie der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Marienberg - www.bad-marienberg.de - unter der Rubrik Ortsgemeinden und Stadt - Gemeinde Großseifen -, Sachthema Satzungen, unter „*Satzung Ortskern Großseifen*“, entnehmen.

Neben den zitierten städtebaulichen Aspekten, die die Sanierungssatzung verfolgt, kommt nun eine steuerliche Komponente, quasi als „Bonbon“, hinzu. Führt nämlich ein Eigentümer

die genannten Baumaßnahmen an seinem im Sanierungsgebiet befindlichen *eigengenutzten* Wohngebäude durch, stehen ihm bedeutende steuerliche Absetzungsmöglichkeiten offen. Diese sehen gemäß § 10f des Einkommensteuergesetzes (EStG) nämlich vor, dass Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 177 des Baugesetzbuches (z.B. Neues Dach, neue Fenster, neue Heizung, neue Fassade und vieles mehr) über einen Zeitraum von 10 Jahren mit jeweils 9 % als Sonderausgaben bei der jährlichen Steuerveranlagung abgesetzt werden können.

Im Falle *vermieteter* Wohngebäude werden für solche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß § 7h EStG sogar Abschreibungen von 100 %, nämlich 8 Jahre lang jeweils 9 % und 4 Jahre lang jeweils 7 % steuerlich mindernd abgesetzt.

In den Genuss dieser Steuererleichterungen kommen allerdings nur die Steuerpflichtigen, die auch tatsächlich zu Steuern (Lohn- und Einkommensteuer) herangezogen werden. Personen von Renteneinkünften beispielsweise, werden, sofern sie keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte beziehen, allerdings von dieser Vergünstigung keinen steuerlichen Vorteil haben, da diese im Regelfall keine Einkommensteuer zu zahlen haben.

Mithin kann ich Eigentümer, die Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen an ihren Wohngebäuden in Erwägung ziehen, nur aufrufen, von den aufgezeigten Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Damit würden Sie nicht nur einen Beitrag zu Ihrem eigenen Vorteil leisten, sondern tragen auch mit dazu bei, die auf eine gute Zukunftsentwicklung der Gemeinde Großseifen gerichteten vorgenannten Ziele der Satzung zu unterstützen. Seit Inkrafttreten der Satzung im Jahre 2016 haben bereits 24 Hauseigentümer Sanierungsvereinbarungen mit der Gemeinde Großseifen abgeschlossen.

Addiert belaufen sich die geplanten bzw. bereits durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen dieser Hausbesitzer auf bemerkswerte 923.500 €. Ableitend von diesem Wert lässt sich eine - durchaus realistische - Rechnung aufstellen: Unterstellt man einen eher moderaten Durchschnittssteuersatz von 18 %, den die genannten 24 Bürger von ihrem steuerpflichtigen Einkommen dem Finanzamt zu zahlen haben, lösen deren geltend gemachten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Steuerersparnis von gut 160.000 € über die zitierten gesetzlichen Absetzungszeiträume von 10 bzw. 12 Jahren aus. Eine wahrlich optimale Möglichkeit, wenn man auf eine solche Weise die persönliche Steuerlast spürbar senken kann. Daher kann ich die Hausbesitzer nur nochmals ermuntern, bei geplanten Baumaßnahmen am Gebäude mit der Gemeinde in Kontakt zu treten. Sicher werden zum genannten Komplex noch Fragen offen sein; für weitere Auskünfte, insbesondere was den Verfahrensweg anbelangt, stehe ich selbstverständlich gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SV Hahn 1962 e.V.

Jahreshauptversammlung 2022

Gleichzeitig erinnern wir an die diesjährige Jahreshauptversammlung in der nächsten Woche am 23.04.2022 ab 19 Uhr im Sportlerheim.

Tagesordnung wie folgt: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Jahresrückblick, 4. Bericht Jugendabteilung, 5. Bericht Gymnastikgruppe, 6. Kassenbericht, 7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahlen Kassenprüfer, 9. Neuwahlen Vorstand 10. Ehrungen, 11. Beschlussfassung vorliegende Anträge, 12. Verschiedenes.

Alle Mitglieder*innen sowie die aktiven SG-Spieler sind herzlich eingeladen. Wir bitten daher um rege Teilnahme und freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515 (OBM Gabriele Greis)
Persönlich: Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
(Erster Beigeordneter Michael Müller)
Bürgermeisteramt, Mittelstraße 11
Telefon montags bis freitags
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr 02661 4515
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine

Dorfladen: freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Handarbeitskreis: alle vierzehn Tage Mittwoch (in geraden Wochen) ab 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Seniorentreff: dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen) , 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntagsspaziergang: jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Hardt

Der Ortsgemeinderat Hardt wird zu einer Sitzung auf **Freitag, 22. April 2022**, 18:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Hardt, Mittelstraße 11, Hardt eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Fortschreibung des Bebauungsplanes „Alter Ortskern“
3. Veranstaltungsplanung 2022
4. Errichtung einer Schutzhütte durch den Heimat- und Verkehrsverein Hardt „Auf dem Gleichen“
5. Freischnitt von gemeindeeigenen Gräben
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin

■ 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“, Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat Hardt hat in seiner Sitzung vom 04.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortslage“ in der derzeit geltenden Fassung zu ändern. Der Beschluss, das Verfahren der 4. Änderung einzuleiten, wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

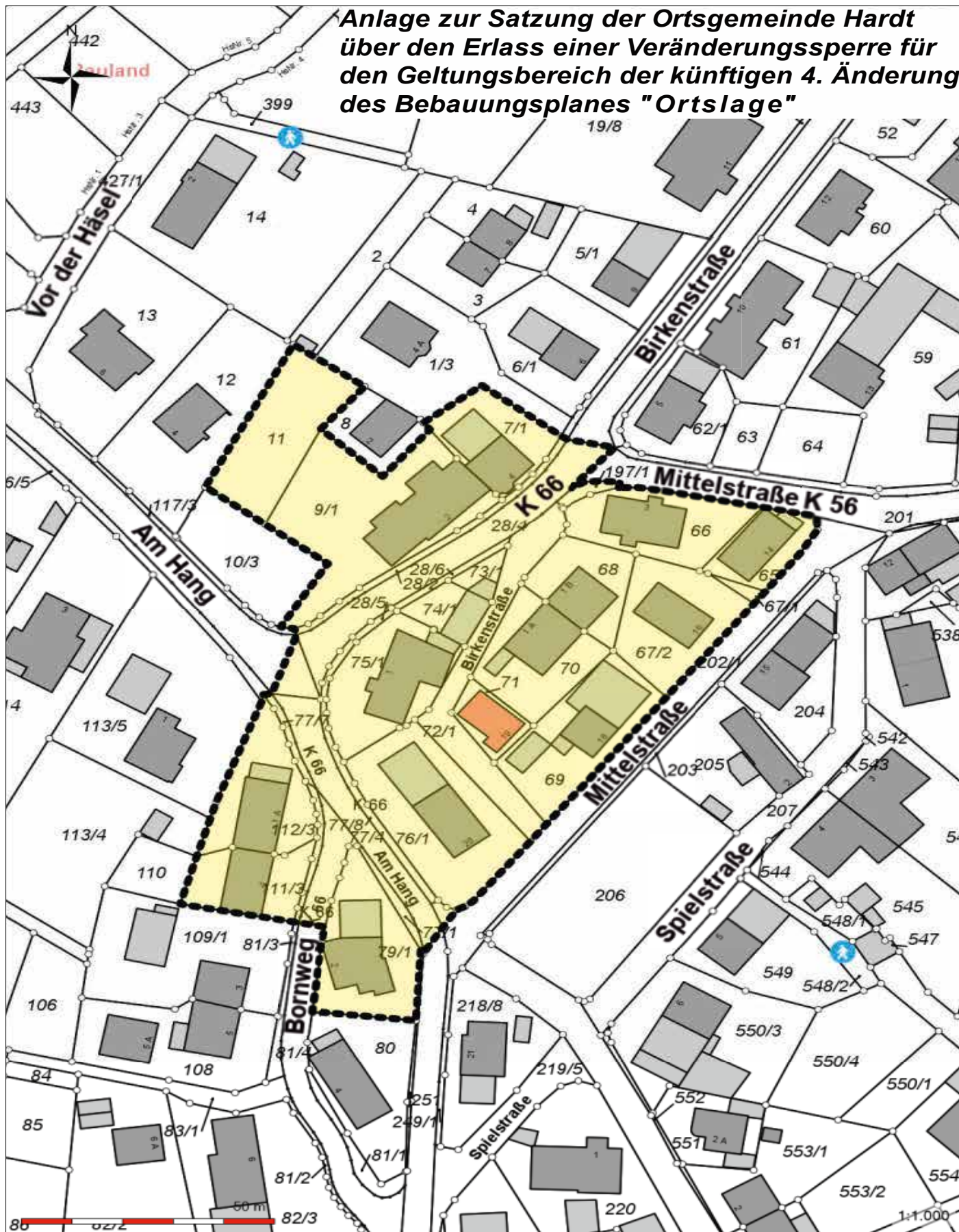
Zur Sicherung der Planung wird auf Beschluss des Gemeinderates eine Veränderungssperre angeordnet. Nachstehend wird die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem Lageplan als Anlage zu der Satzung kenntlich gemacht.

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin

■ Satzung der Ortsgemeinde Hardt über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ vom 08.04.2022

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), und des

Anlage zur Satzung der Ortsgemeinde Hardt über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ortslage"



§ 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), hat der Gemeinderat Hardt am 04.01.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hardt hat am 04.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortslage“ zu ändern (4. Änderung). Für den künftigen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre angeordnet.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Teilbereich der Ortsmitte der Gemeinde Hardt. Die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke sind aus dem beiliegenden Lageplan zu ersehen, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1 Abs. 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer beträgt 2 Jahre und kann um 1 Jahr verlängert werden (§ 17 Abs. 1 Baugesetzbuch). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ für den Geltungsbereich der Veränderungssperre rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt:

Hardt, 8. April 2022 (Siegel)

Gabriele Greis
Ortsbürgermeisterin

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann ab sofort während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Zimmer-Nr. 211, Kirburger Str. 4, 56470 Bad Marienberg, eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweis gem. § 18 Abs. 3 S. 2 Baugesetzbuch:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind; er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt. Gemeinde in obigem Sinne ist die Ortsgemeinde Hardt.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Zwei neue Sommerlinden



An den Stellen, an denen im vergangenen Jahr zwei abgestorbene Bäume entfernt werden mussten, wurden durch Frank und Michael neue Nachwuchs-Bäume beschafft und von Michael, Thomas, Christian und Anika an der K56 am Ortsausgang Richtung Friedhof gepflanzt. Leider spielte das Wetter an diesem Tag nicht wirklich mit, so dass Schnee und Kälte für Auskühlung der Mitwirkenden sorgten. Gut, dass Gemeindearbeiter Gerold mit Hochprozentigem zur Hilfe eilen konnte. So wurde das notwendige Angießen der frisch gepflanzten Sommerlinden auf ganz besondere Art vollzogen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und gutes Gedeihen für die neuen Sommerlinden!



Fotos: Gerold Baldus

■ Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.22

In öffentlicher Sitzung wurde folgendes besprochen:

1. Aufstellung eines Funkmastes in der Gemarkung Hardt

Beim Ortstermin mit dem zukünftigen Betreiber des Funkmastes wurde geklärt, dass ein Gittermast von 42 m Höhe

mit einem Fundament 12x12 m errichtet wird. Die Zufahrt muss noch erstellt werden und erfolgt von der Kreisstraße aus. Es wird noch ein befestigter Standplatz für den Kran benötigt, der allerdings anschließend wieder zurückgebaut wird. Das Genehmigungsverfahren benötigt voraussichtlich 18 Monate bis zum Baubeginn. Der Gemeinderat sowie Bürgerinnen und Bürger werden über den weiteren Planungsstand bzw. das weitere Vorgehen informiert.

2. Fortschreibung des Bebauungsplanes Ortsmitte

Der TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Forstangelegenheiten

Dem von Herrn Revierförster Jochen Panthel vorgelegten Forstwirtschaftsplan wird zugestimmt. Der Plan wird in den Haushalt aufgenommen.

4. Grabenfreischnitt und -kataster

Die konkreten Grabenlängen werden ermittelt. Zunächst soll die Grundlagenarbeit mit dem erstmaligen Freischnitt der Gräben bei verschiedenen Firmen angefragt werden. Im nächsten Schritt soll dann die jährliche Unterhaltung ausgeschrieben werden.

5. Entfernung der Weide am Säugärtchen

Um mögliche Synergieeffekte mit der aktuell vor Ort tätigen Firma Giehl erzielen zu können soll die alte Weide schnellstmöglich entfernt werden. Anschließend soll Fa. Giehl gefragt werden, ob die Aufnahme von Asphalt zur Anpflanzung des neuen Baumes durch diese erfolgen kann. Es werden drei Unternehmen benannt, die Bürgermeisterin wird entsprechende Anfragen vornehmen.

6. Verschiedenes

Der Heimat- und Verkehrsverein Hardt möchte auf einem Gemeindegrundstück Auf dem Gleichen eine Schutzbank aufstellen. Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben.

Die Bäume an der Stammtischhütte müssen dringend gefällt werden. Die Bürgermeisterin wird den Revierförster wegen des weiteren Vorgehens ansprechen - es handelt sich um ein privates Grundstück. Anders als vorgesehen soll statt der Markise im Rahmen der Sonderförderung Dorfläden eine Pergola beschafft werden. Der Fördergeber stimmt dem zu. Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben.

■ Sonntagsspaziergang im April fällt aus

Turnusmäßig wäre der Sonntagsspaziergang im April am Ostersonntag, den 17.04. Da wegen des Feiertages wenig Teilnehmer erwartet werden, fällt der Spaziergang aus. Der nächste Sonntagsspaziergang findet dann wieder am 22.05. (Treffpunkt um 10.30 Uhr am Säugärtchen) statt.


Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Vorabinformation: Verschiebung der Sprechstunde am 27. April 2022

Aufgrund einiger Sitzungs- und sonstiger dienstlicher Termine in der 17. Kalenderwoche verschiebt sich die Sprechstunde von **Mittwoch, den 27. April 2022 auf Samstag, den 30. April 2022 von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr**. Ich bitte um Beachtung und danke für das Verständnis.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker


dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider

 dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374
Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ Erteilung der Genehmigung und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober dem Großen Garten“ der Ortsgemeinde Langenbach b. K.

Der Gemeinderat Langenbach b. K. hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober dem Großen Garten“ als Satzung beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht vollständig aus der wirksamen 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg entwickelt, war gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat diese mit Schreiben vom 21.03.2022, Aktenzeichen 2A / 610-13/1.10.13 erteilt.

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober dem Großen Garten“ ist die punktuelle Anpassung von Baugrenzen sowie der Lückenschluss des an der K29 verlaufenden Radweges („Elkenrother Plateaurundweg“) zwischen den Ortsgemeinden Langenbach b. K. und Weitfeld, soweit der Radweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober dem Großen Garten“ besteht aus der Begründung, der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Naturschutz mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan sowie dem Fachbeitrag Artenschutz. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann ab sofort während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Zimmer Nr. 213, 56470 Bad Marienberg eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht auch bei der Gemeindeverwaltung Langenbach b. K., Poststraße 4, 57520 Langenbach b. K.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von etwaigen durch diesen Bebauungsplan ausge-

löste Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Marienberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Langenbach b. K., 04.04.2022

Artur Schneider
Ortsbürgermeister

■ Neuer Gemeindefaktor



Nach fast 30 Jahren ist unser Gemeindefaktor doch in die Jahre gekommen. Nach einem größeren Schaden im Herbst letzten Jahres, beschloss der Gemeinderat, einen neuen Traktor zu beschaffen. Die Wahl ist wieder auf einen John Deere gefallen. Er ist stärker „motorisiert“, einige vorhandene Anbaugeräte können weiter genutzt werden. Letzte Woche wurde er nun ausgeliefert.

Neben dem neuen Traktor wurde noch ein neuer Mulcher beschafft.

Somit ist unser Bauhof mit seinen Gerätschaften wieder ein Stück moderner geworden und ich hoffe, dass die Mitarbeiter die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde gut bewältigen können.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich zum Krabbelkreis in Langenbach b. K. ein! Für Kinder mit ihren Müttern oder Großeltern (ab 6 Monaten), jeden Mittwoch von 9.30 - 11.00 Uhr in der freien christlichen Gemeinde Langenbach, In der Trift 10.

Wir singen gemeinsam Lieder, spielen, basteln und die Mütter können sich austauschen. Es gibt auch immer wieder

gemeinsame Aktionen wie z. B. ein Frühstück oder Ausflüge zum Spielplatz.

Wer Interesse hat oder gerne einmal zum Schnuppern kommen möchte, kann sich gerne bei Ann-Kristin Stein (0170/8520307) melden.

Wir freuen uns über jeden der kommt!



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



freitags 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon während der Sprechstunde . 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
Internet www.lautzenbruecken.de

■ Fördermöglichkeit von PV-Anlagen durch die Ortsgemeinde auch 2022



Die Ortsgemeinde führt auch in diesem Jahr die Förderung von PV-Anlagen fort. Wer seinen kleinen, aber wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel

und für den Ausbau erneuerbarer Energien leisten möchte, kann das mit finanzieller Unterstützung der Ortsgemeinde tun.

Zur Erinnerung:

Die Ortsgemeinde fördert im Grundsatz 25% der förderfähigen Kosten bei einem gleichzeitigen Höchstförderbetrag von 2.500,00 €.

Gefördert werden PV-Anlagen, installiert auf dem Dach oder an der Hauswand, oder auch so genannte „Plug- & Play-PV-Anlagen“ (Mini-PVs), die z.B. auch auf dem Balkon für den eigenen Stromverbrauch installiert werden können (ohne Einspeisung ins Netz).

Die notwendigen Unterlagen sind auf der Homepage unter der Rubrik „Förderprogramme“ abrufbar.

Ein kleiner Förderleitfaden fasst dort ebenfalls die unterschiedlichen Schritte zusammen, so dass man alles praktisch auf einer Seite zusammengefasst hat. Der Gemeinderat hat 25.000 € in den Haushalt eingestellt, so dass auch in diesem Jahr wieder PV-Anlagen in Lautzenbrücken dazukommen könnten.

Wir freuen uns auf Eure Anträge und Euren Beitrag für mehr „grünen Strom“.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Grüncontainer kommt wieder - Gartensaison 2022 kann starten

Der Frühling ist da oder kommt demnächst, das bedeutet auch wieder Gartenzeit. Den guten Service für alle Gartenpflegerinnen und Pfleger führen wir natürlich auch in dieser Saison wieder fort.

Der Grüncontainer wird nach Ostern wieder an bekannter Stelle auf Gemeindekosten auf- und zur Verfügung gestellt.

Die letzte Saison verlief sehr positiv und es gab nur sehr wenige Klagen, weil der Container auch so verwendet wurde, wie es gedacht ist. Achtet alle mit auf eine ordentliche Nutzung.

Grundsätzlich ist der Grüncontainer für Rasen- und leichten Heckenschnitt und Beetschnitt o.ä. vorgesehen, aber eben nicht für dickeres Astwerk.

Viel Spaß bei der Gartenarbeit.


Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax

 dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
 Telefon 02661 5968
 E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
 Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Bürgerinformation zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2022

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Pachtangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

Zu Top 1: Der Vorsitzende erläuterte erneut den Sachverhalt bezüglich Ankaufs eines Teilstücks des Fußweges zum Friedhof. Dieser befindet sich teilweise auf Privatbesitz und soll gemäß Pachtvertrag vom August 1983 an die Gemeinde verkauft werden. Die Angelegenheit erweist sich als schwierig und konnte nicht zum Abschluss gebracht werden. Es wird beabsichtigt ein erneutes Gespräch mit dem Privateigentümer zu führen.

Einstimmig beschloss der Rat einer Anfrage zum Verkauf der Viehweide am Nauberg nicht zuzustimmen.

Zu Top 2: Der erste Beigeordnete Thomas Mockenhaupt übernimmt die Sitzungsleitung und erläutert den Sachverhalt zu einem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße / Haselweg“. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt im öffentlichen Teil.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 4: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine schriftlichen Fragen eingereicht, auch aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 5: Forstangelegenheiten

a) Bekanntgabe Betriebsergebnis 2020

b) Forstwirtschaftspläne 2022

c) Festlegung der Brennholzpreise 2022

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Top Förster Otmar Esper und Regionalleiterin Kira Bryer.

a) Herr Esper informiert den Gemeinderat zum Forstbetriebsergebnis 2020, den Zustand des Waldes und die forstwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Borkenkäferschäden. Das Betriebsergebnis 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es wurde ein Überschuss von 85.964 € ausgewiesen.

b) Im Anschluss geht Herr Esper auf den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 ein und erläutert diesen ausführlich. Bei einem geplanten Aufwand von rund 117.500 Euro ist mit einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 11.650 Euro zu rechnen.

c) Bezüglich der Brennholzpreise schlägt Herr Esper vor, diese unverändert zu beschließen (Hartholz 50€ pro fm, Fichte/Weichholz 25 € pro fm. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Billigung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2020, die Forstwirtschaftspläne 2022 sowie die Festsetzung der Brennholzpreise.

Tagesordnungspunkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingegangenen Vorschläge

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anregungen und Vorschläge eingegangen sind.

Tagesordnungspunkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und trägt die wesentlichen Punkte der Haushaltssatzung, des Vorberichts und der geplanten Investitionen vor. Auf einstimmige Empfehlung beider Wählergruppen des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Rat ebenfalls einstimmig der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 in seiner vorgestellten Form zu. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nicht ausgezahlt; er ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Tagesordnungspunkt 8: Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Neufestsetzung der Friedhofsgebühren für das Öffnen und Schließen der Grabstätte wird im Gemeinderat ausführlich beraten. Grund hierfür: Seit dem 01.11.2021 hat die Gemeinde ein neues Unternehmen das diese Arbeiten übernommen hat aber für den bisherigen Preis nicht kostendeckend arbeiten kann. Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme, die Gebühren für das Anfertigen der Grabstätte auf 775 € anzuheben. Darüber hinaus wird für die Bereitstellung der Grabeinfassung eine Gebühr von 15 € erhoben.

Tagesordnungspunkt 9: Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferung 2023

Die bestehenden Lieferungsverträge für Strom und Erdgas laufen vom 31.12.2023 aus, eine Verlängerung ist nicht möglich. Der Vorsitzende erläutert die den Ratsmitgliedern zugewandene Beschlussvorlage und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Beschluss Strom

1. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Bedarfs an Strom der Liegenschaften und Einrichtungen der Ortsgemeinde zum 01.01.2023 vorzunehmen.
2. Auftraggeber für die Durchführung der Ausschreibung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmemenge durch die drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg geteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für die Ortsgemeinde zu erteilen.
3. Der Ortsbürgermeister bevollmächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Herrn Andreas Heidrich, die Interessen der Ortsgemeinde wahrzunehmen und dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen.
4. Die Ortsgemeinde erkennt das Ergebnis der Ausschreibung an. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird einstimmig beauftragt, Strom mit folgender Qualität auszuschieben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 50 % Neuanlagenquote nach UBA Definition; ungefördernde Anlagen. Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des AG.

Beschlussvorschlag Erdgas

Analog der Beschlussvorlage Strom wird die Verbandsgemeindeverwaltung ebenfalls einstimmig beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität auszuschieben: 95 % reines fossiles Erdgas mit einem Anteil von 5 % Biomethan. Die Ausschreibung von Erdgas soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des AG.

Tagesordnungspunkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Kirchweg“

(Gemarkung Mörlen, Flur 1, Flurstücke Nr. 868/3, 868/4, 866/3, 866/4, 867/5, 867/7 teilweise, 777/5 und 777/4)

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogrammes für die Verkehrsanlage „Kirchweg“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat und setzt das Ausbauprogramm für den Ausbau des „Kirchweg“ (Gemarkung Mörlen, Flur 1, Flurstücke Nr. 868/3, 868/4, 866/3, 866/4, 867/5, 867/7 teilweise, 777/5 und 777/4) wie folgt fest:

Die Baumaßnahmen umfassen folgende Leistungen:

1. Ausbau der Fahrbahn in gepflasterter Weise und des straßenbegleitenden Grüns.
2. Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Regenwasserläufe und Anschlüsse an den von den Verbandsgemeindewerken hergestellten Oberflächenwasserkanal.
3. Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg gemäß § 15 des Vertrages für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinde Mörlen vom 01.01.2021.
4. Freilegung der benötigten Flächen (z.B. Abriss und Versetzen von Mauern, Hecken, Zäunen, Sträuchern, Schildern usw.) sowie Angleichung der Anliegergrundstücke an das geänderte Straßenniveau (einschl. entsprechender Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, soweit erforderlich)
5. Ausbau der Straßenbeleuchtung
6. Grunderwerb einschließlich Nebenkosten, soweit erforderlich.
7. Bauplanungs-, Bauleitungs- und andere Baunebenkosten.
8. Grenzanzeige vor Baubeginn, zur Gewährleistung des genauen Ausbaus innerhalb der Straßenparzellen, soweit erforderlich und
9. Schlussvermessung, sofern sich die Notwendigkeit hierfür während der Baumaßnahme ergeben sollte.

Die Ortsgemeinde Mörlen führt die im Ausbauprogramm festgesetzten Arbeiten entsprechend der Ausführungsplanung durch. Die entstehenden Kosten werden nach Abzug des Gemeindeanteils auf die im Abrechnungsgebiet befindlichen Grundstücke umgelegt. Es können nur die Aufwendungen auf die Anlieger umgelegt werden, die durch im Ausbauprogramm festgelegte Maßnahmen entstehen.

Tagesordnungspunkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Schulstraße“ (Gemarkung Mörlen, Flur 1, Flurstück Nr. 17/8, Flur 5 Flurstück Nr. 1/1 und Flur 8, Flurstück Nr. 934/16)

a) Widmung der Verkehrsanlage

Als Voraussetzung für die rechtssichere Erhebung von Ausbaubeiträgen ist auf Grund der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte der Nachweis zu erbringen, dass die zum Ausbau vorgesehene Verkehrsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, die „Schulstraße“ (Gemarkung Mörlen, Flur 1, Flurstück Nr. 17/8, Flur 5, Flurstück Nr. 1/1 und Flur 8, Flurstück Nr. 934/16) gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz, i. d. F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBl. S. 55, 57), dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Sie erhalten die Eigenschaft öffentlicher Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogrammes für die Verkehrsanlage „Schulstraße“ (Gemarkung Mörlen, Flur 1, Flurstück Nr. 17/8, Flur 5, Flurstück Nr. 1/1 und Flur 8, Flurstück Nr. 934/16)

Der Gemeinderat setzt das Ausbauprogramm für den Ausbau der „Schulstraße“ (Gemarkung Mörlen, Flur 1, Flurstück Nr. 17/8, Flur 5, Flurstück Nr. 1/1 und Flur 8, Flurstück Nr. 934/16) wie folgt fest:

Die Baumaßnahmen umfassen folgende Leistungen:

1. Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Weise und des straßenbegleitenden Grüns.

2. Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Regenwasserläufe und Anschlüsse an den von den Verbandsgemeindewerken hergestellten Oberflächenwasserkanal.
3. Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg gemäß § 15 des Vertrages für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinde Mörlen vom 01.01.2021.
4. Freilegung der benötigten Flächen (z.B. Abriss und Versetzen von Mauern, Hecken, Zäunen, Sträuchern, Schildern usw.) sowie Angleichung der Anliegergrundstücke an das geänderte Straßenniveau (einschl. entsprechender Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, soweit erforderlich).
5. Ausbau der Straßenbeleuchtung.
6. Grunderwerb einschließlich Nebenkosten, soweit erforderlich.
7. Bauplanungs-, Bauleitungs- und andere Baunebenkosten.
8. Grenzanzeige vor Baubeginn, zur Gewährleistung des genauen Ausbaus innerhalb der Straßenparzellen, soweit erforderlich und
9. Schlussvermessung, sofern sich die Notwendigkeit hierfür während der Baumaßnahme ergeben sollte.

Die Ortsgemeinde Mörlen führt die im Ausbauprogramm festgesetzten Arbeiten entsprechend der Ausführungsplanung durch. Die entstehenden Kosten werden nach Abzug des Gemeindeanteils auf die im Abrechnungsgebiet befindlichen Grundstücke umgelegt. Es können nur die Aufwendungen auf die Anlieger umgelegt werden, die durch im Ausbauprogramm festgelegte Maßnahmen entstehen.

c) Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Aufwendungen

Da die „Schulstraße“ einem ausgewogenen Verhältnis von Durchgangs- und Anliegerverkehr dient und das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr allenfalls geringfügig von dem beim Fahrverkehr abweicht, beschließt der Gemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen auf 50 % v. H. festzusetzen.

d) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau Schulstraße“ mit den VG-Werken

Der Gemeinderat beschließt, das Vergabeverfahren für den Ausbau der Schulstraße über eine geschätzte Auftragssumme in Höhe von rund 115.000,00 € einzuleiten und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, es sei denn, vergaberechtliche Gründe sprechen für eine Aufhebung der Ausschreibung. Zu allen vier Punkten erfolgte eine einstimmige Abstimmung im Block.

Tagesordnungspunkt 12: 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße - Haselweg“

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Antrag (Bauvoranfrage Wohnhaus an- umbau) der Grundstücksbesitzer in der Nassauer Straße, Flur 5 Flurstück 151/3, zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße / Haselweg“ zu. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a im vereinfachten Verfahren. Den Auftrag erhält das Büro Planeo, Hachenburg zum Angebotspreis in Höhe von 2.976,90 Euro. Die Eigentümer haben sich bereit erklärt 50% der anfallenden Kosten zu übernehmen. Hierzu wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, eine rechtsverbindliche Vereinbarung auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 13: Kenntnissgaben / Verschiedenes
Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat zu den nachfolgenden Themen:

- a) Beschluss HUFA: Beschaffung eines neuen Grabverbau (Fa. Staweli, 2.180 €).
- b) Abrechnung der ungedeckten Kosten für die Kindertagesstätte Norken/Mörlen im Jahr 2021. Der Anteil der Ortsgemeinde Mörlen beträgt 16.543,65 € (Ansatz 46.000 €).
- c) Am 19.01.2022 erfolgte die Übergabe des Förderbescheides für den Ausbau Kirchweg (Förderung 19.000 €).
- d) Straßenausbau Teilbereich Schulstraße. Die Investitionen der VG-Werke belaufen sich auf rund 240.000 €.

- e) Ein Unterstellcontainer für den Friedhof wurde bestellt (Kosten ohne Erdarbeiten und Anstrich 1.733,83 €).
- f) Die Einspeisevergütung der Fa. Westnetz für den erzeugten Strom der PV-Anlage am Bürgerhaus im Jahr 2021 betrug 3002, 87 €.
- g) Der monatliche Abschlag für den Strombezug von der EVM beträgt derzeit nur 17 €. Der Strombedarf für die kompl. Hallenbeleuchtung kann aus dem Speicher für 6-7 Stunden gedeckt werden.
- h) Die jährlichen Kosten für das Gemeindegrundstück „Kölsche Wiese“ (Baugrundstück) in Nauroth betragen rund 350 €.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Terminplan Benjeshecke 2022

Im letzten Wäller Blättchen war die Terminliste falsch, hier die aktuelle:

Öffnungszeiten 10:00-12:00 Uhr

Samstag 09. April 2022
Samstag 23. April 2022
Samstag 07. Mai 2022
Samstag 21. Mai 2022
Samstag 04. Juni 2022
Samstag 25. Juni 2022
Samstag 02. Juli 2022
Samstag 23. Juli 2022
Samstag 06. August 2022
Samstag 20. August 2022
Samstag 03. September 2022
Samstag 24. September 2022
Samstag 08. Oktober 2022
Samstag 22. Oktober 2022

Weitere Termine nach Bedarf

Bitte beachten:

Die Aufsichtspersonen an der Benjeshecke sind entsprechend der Nutzungsordnung gehalten nur geringe Mengen an Nadelhölzern entgegen zu nehmen. Da die Kapazität der Hecke begrenzt ist, sind größere Anlieferungen von Laubhölzern mit dem Personal abzuklären. Damit nicht ein Abladen vor Ort verweigert werden muss.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Hunde gehören an die Leine

Aus gegebenem Anlass möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Hunde angeleint werden müssen. Nicht wie letztlich wieder passiert ist, dass ein Radfahrer gebissen wurde. Überall sind Frauen mit Kinderwagen unterwegs, es gibt auch Fußgänger die vor Hunden Angst haben. Ich möchte hiermit noch einmal darauf hinweisen, dass Hunde sobald sich Fußgänger und Fahrzeuge nähern angeleint werden müssen. Leider geht es ja nicht anders, sollte ich in Zukunft immer wieder diese Unterlassungen feststellen, werde ich dies zur Anzeige bringen. Ich weiß, dass es viele Hundehalter gibt, die dies befolgen aber es gibt auch immer schwarze Schafe. **Und der Satz „Der tut nichts“ hilft nach einem Biss auch nichts.**

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Ostern kann kommen



Am Mittwoch, 06.04.22, wurde der Osterkranz der Ortsgemeinde gebunden (mit richtigem Moos und in drei Stunden Arbeit).

Vielen Dank an alle die hier jedes Jahr helfen. Ich freue mich sehr darüber, dass wir so engagierte Bürgerinnen/Bürger haben.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

■ Bürgerinformation über die Gemeinderatssitzung Nisterau vom 06.04.2022 Fünf Bewerber um Jagdpacht stellen sich im Gemeinderat vor

Es liegen fünf Bewerbungen auf die Jagdpacht im Jagdrevier Nisterau/Nisterberg vor. Die Bewerber stellten sich nun im Gemeinderat persönlich vor. Ortsbürgermeister Schell dankte den Bewerbern und teilte mit, dass die Entscheidung über die Jagdpacht vom Gemeinderat voraussichtlich Mitte dieses Jahres gefällt werde.

Grillhütte wird in Eigenleistung neu errichtet

Markus Schell stellte die Pläne für die Neuerrichtung der Grillhütte vor.

Anlässlich einer Ortsbegehung des Bauausschusses wurde beschlossen, dass von der Bodenplatte bis zum Dach die Hütte komplett in Eigenleistung hergestellt wird. Darüber hinaus werden auch die Ver- und Entsorgungsleistungen in Eigenleistung hergestellt.

Dabei sollen auch Leerrohre für Internet und Überwachungseinrichtungen gelegt werden.

Die alte Hütte soll veräußert und vom Erwerber komplett abgerissen und zeitnah abgeholt werden, damit die erforderlichen Vorarbeiten beginnen können.

Gemeinde leistet Beitrag zum Klimaschutz in Form von Photovoltaikanlagen

In der Sitzung vom 22.02.2022 hatte der Gemeinderat über die Beauftragung von Strom im Rahmen einer Gemeinschaftsausschreibung der Verbandsgemeinde beraten.

Dabei war entschieden worden, dass die Gemeinde „Graustrom“, d.h. konventionell erzeugten Strom kaufen möchte. Zu dieser Entscheidung lag nun eine Anfrage aus der Bürgerschaft vor. Gefragt wurde, warum die Ortsgemeinde keinen Ökostrom beauftragt hat. Dies nahmen nun Ortsbürgermeister Markus Schell und einige Ratsmitglieder zum Anlass, die Gründe für ihre Entscheidung nochmals zu verdeutlichen.

Man habe sich für Graustrom entschieden, weil die Ortsgemeinde ihren Beitrag zum Klimaschutz in Form einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte und möglichen weiteren Anlagen dieser Art leiste. Darüber hinaus habe man sich im Interesse der Gemeindefinanzen für die günstigste Variante ausgesprochen.

Kenntnisgaben/Verschiedenes

1. Der Haushalt für das Jahr 2022 wurde von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung genehmigt.
2. Der Gemeinderat hatte bei der Örtlichen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt, auf der Straße vom Ortsteil Bach zum Ortsteil Pfuhl (Ortsstraße) eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h sowie eine Gewichtsbegrenzung von max. 3,5 t zu verhängen. Dies hat die Verwaltung nun abgelehnt, mit der Begründung, dass Messungen vor Ort keinen Bedarf in dieser Richtung ergeben hätten. Diese Auffassung teilt der Gemeinderat nicht. Ortsbürgermeister Schell wird beauftragt, bei der Örtlichen Ordnungsbehörde wegen erneuter Messungen anzufragen.
3. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über einen Ortstermin mit dem Planungsbüro Schäfer und Alicia Weller von der Verbandsgemeindeverwaltung am Kindergarten. Anlässlich dieses Treffens wurden Möglichkeiten der Erweiterung der Kindertagesstätte und entsprechende Förderszenarien erörtert, da durch das Hinzukommen der Kinder aus Lautzenbrücken und der aktuellen Geburtenprognose künftig voraussichtlich 15 Plätze mehr benötigt werden.
4. Das Backesfest ist für den 17.09.2022 geplant. Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Vortreffen der Helferinnen und Helfer nur geringe Resonanz gehabt hätte. Er bat die Ratsmitglieder, nochmals die Werbetrommel zu rühren, damit möglichst viele Helferinnen und Helfer gewonnen werden können.

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nistertal für das Jahr 2022 vom 07.04.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 31.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **3.005.170 Euro**

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .. **2.985.670 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **19.500 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf **123.050 Euro**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **118.700 Euro**

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **739.900 Euro**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf **-621.200 Euro**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit auf **498.150 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A **300 v. H.**

Grundsteuer B **365 v. H.**

Gewerbesteuer **365 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund **60,00 Euro**

für den zweiten Hund **90,00 Euro**

für jeden weiteren Hund **120,00 Euro**

für den ersten gefährlichen Hund **360,00 Euro**

für jeden weiteren gefährlichen Hund **540,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 4.749.166,22 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 4.452.666,22 Euro und zum 31.12.2022 4.472.166,22 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienber.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Nistertal
Nistertal, 07.04.2022

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2022 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.04.2022 bis 27.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Nistertal eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2022 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Nistertal, 07.04.2022

Christian Benner
Ortsbürgermeister



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde . 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norcken.de



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt,
Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

■ Ausbau der Bahnhofstraße Einladung zur Anliegerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Ortsteil Korb,

wie Sie bereits den vorausgegangenen Berichten im Amtsblatt entnehmen konnten, beabsichtigen die Verbandsgemeindewerke im Jahr 2022 die Kanalisation als auch die Wasserversorgung im Zuge der Bahnhofstraße im Ortsteil Korb ab der Einmündung „Auf der Nörr“ bis zur L 293 zu erneuern. Die Arbeiten sind notwendig, da sich sowohl die Ver- als auch die Entsorgungsleitung in einem erneuerungsbedürftigen Zustand befindet. Die Verbandsgemeindewerke führen die Baumaßnahme gemeinsam mit der Ortsgemeinde Unnau als Gemeinschaftsmaßnahme durch.

Die Gesamtkosten für die Ausbaumaßnahme fallen unter die wiederkehrenden Beiträge im Ortsteil Korb und werden somit auf Grundlage der bestehenden Satzung der Ortsgemeinde Unnau zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 09.11.2018 (mit Ausnahme von verschonten und noch nicht erschlossenen Grundstücken) auf alle Grundstückseigentümer im Ortsteil Korb umgelegt. Die betroffenen Grundstücke sind „gelb“ markiert im unten aufgeführten Lageplan.

Die andersfarbigen Bereiche im Lageplan fallen derzeit noch nicht unter die wiederkehrenden Beiträge, da hier entweder die Verschonungsregel nach der Satzung (lila) zutrifft oder die Grundstücke noch nicht erschlossen sind (blau).



Aufgrund der v.g. Ausführungen laden wir alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke unter die wiederkehrenden Beiträge im Ortsteil Korb fallen zu einer Informationsveranstaltung am 26.04.2022 um 19:00 Uhr in die Concordiahalle Unnau ein. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften im Umgang mit der Corona-Pandemie statt. Aus diesem Grund bitten wir Sie höflichst nur mit einer Person pro Haushalt zu erscheinen.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

■ Öffnung der Grillhütte ab Mai

Die Grillhütte kann ab Mai wieder für Feierlichkeiten gemietet werden. Es gibt schon einige Buchungsanfragen für die kommenden Monate. Wenn Sie Interesse an der Anmietung

der Grillhütte für Ihre Feierlichkeiten haben, so melden Sie sich gerne während der Sprechstunde oder auch per Mail. Den aktuellen Belegungsplan der Grillhütte und die der Vermietung zugrunde liegende Satzung können Sie auf der Homepage www.unnau.de einsehen.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Baumaßnahme in der Kornhahnstraße



Voraussichtlich ab 19.04.2022 bis voraussichtlich 31.05.2023 werden die Verbandsgemeindewerke die Ver- und Entsorgungsanlagen in der Kornhahnstraße erneuern. Eine Sperrung der Kornhahnstraße ist hierbei unumgänglich.

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, während der Bauzeit werden sich Verkehrsbeeinträchtigungen leider nicht vermeiden lassen. Gemeinsam mit der ausführenden Firma sind wir jedoch bemüht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung

-Verbandsgemeindewerke, -Straßenverkehrsbehörde-

■ Bürgerinformation über die Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022

Information über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Ausbaumaßnahmen Gartenstraße, Kornhahnstraße und Bahnhofstraße

Michael Heinz von der Firma Zoth aus Westernohe erläuterte ausführlich die Verfahrensweise im Hinblick auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Baumaßnahmen Gartenstraße, Kornhahnstraße und Bahnhofstraße.

Im Bereich Bahnhofstraße befinden sich derzeit sechs Straßenlampen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen dort künftig 16 Lampen aufgestellt werden. Von den bestehenden Anlagen können alle bis auf eine weitergenutzt werden.

In den Bereichen Gartenstraße und Kornhahnstraße können alle bestehenden Lichtmasten weitergenutzt werden. Lediglich die Seilleuchten werden durch Lichtmasten ersetzt.



Ortsbürgermeisterin Iris Wagner (links) gratulierte Ihrer neuen Beigeordneten Katja Breidenbach-Schütz und überreichte die Ernennungsurkunde

Katja Breidenbach-Schütz einstimmig zur Beigeordneten gewählt

Nachdem Roger Kempf zum Ersten Beigeordneten gewählt worden ist, wurde die Wahl einer/eines neuen weiteren Bei-

geordneten (3. Vertreter(in) der Ortsbürgermeisterin) erforderlich. Als einzige Kandidatin wurde Katja Breidenbach-Schütz vorgeschlagen.

Die geheime Wahl ergab ein einstimmiges Votum für die Kandidatin. Ortsbürgermeisterin Iris Wagner gratulierte der Gewählten ganz herzlich zum tollen Ergebnis und nahm anschließend die beamtenrechtliche Ernennung vor.

Nachdem sie den obligatorischen Amtseid abgelegt hatte, erfolgte die offizielle Amtseinführung der neuen Beigeordneten.

Nutzungsvereinbarung Sportplatz zwischen der Ortsgemeinde und dem SV Unnau geschlossen

Nachdem bereits der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17.03.2022 einstimmig empfohlen hatte, den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung, der zwischen den Beigeordneten und Florian Schmidt als Vorsitzendem des SV Unnau einvernehmlich erarbeitet worden war, zu beschließen, konnte sich auch der Gemeinderat der Empfehlung unisono anschließen und beschloss die Vereinbarung mit kleinen Ergänzungen.

Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung geändert

Die bisherige Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Unnau aus dem Jahr 2012 sah unter § 22 „Entfernen von Grabmalen“ vor, dass die Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit von den Verantwortlichen entfernt werden. Sofern die Verantwortlichen dem nicht nachkamen, war die Ortsgemeinde berechtigt, die Grabstätten selbst abzuräumen bzw. von einem beauftragten Dritten abräumen zu lassen und den Verantwortlichen die Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

In der Praxis gestaltete sich dieses Verfahren teilweise schwierig, da es oftmals keine Verantwortlichen mehr gab diese aufwendig ermittelt werden mussten.

In der neuen Fassung besteht nun die Möglichkeit, die Gebühren für die spätere Einebnung bereits mit Belegung der Grabstätte zu erheben. Die Entfernung der Grabstätten erfolgt dann durch die Ortsgemeinde bzw. einen von der Ortsgemeinde beauftragten Dritten. Die Verantwortlichen erhalten unabhängig davon vorab die Möglichkeit, die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit selbst einzuebnen. In diesen Fällen würde die bereits gezahlte Gebühr zurückerstattet.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschloss, die Gebühren für das Einebnen der Grabstätte bereits mit deren Belegung zu erheben. Hierfür wurden in der Friedhofsgebührensatzung folgende Gebührentatbestände ergänzt:

Reihengrabstätten für Erdbestattungen

1. für Verstorbene bis zu 5 Jahre: 150,00 €
2. für Verstorbene über 5 Jahre: 300,00 €

Urnengrabstätten: 200,00 €

Wiesengrabstätten: Bei Wiesengrabstätten sind die Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen in der Gebühr für die Überlassung der jeweiligen Grabstätte enthalten.

Die Einebnungsgebühr wird einmalig je Grabstätte erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach der Grabstättenart der Erstbelegung. Bei der Benutzung einer gemischten Grabstätte durch zusätzliche Beisetzung einer Asche sind die noch nicht erhobenen Einebnungsgebühren nach vorstehenden Gebührensätzen erstmalig mit der Zweitbelegung zu entrichten.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung werden in der neuen Fassung in vollem Wortlaut im Wäller Blättchen bekannt gemacht.

Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Unnau-Bahnhof“ eingeleitet

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat inzwischen das Grundstück Hachenburger Straße 13, das sich unmittelbar neben dem Standort des Feuerwehrgerätehauses befindet, erworben. Um die Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Unnau zu schaffen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Unnau-Bahnhof“ nötig.

Dieses Änderungsverfahren leitete der Gemeinderat nun förmlich ein. Die Planungskosten in Höhe von rund 5.000 € trägt die Ortsgemeinde Unnau.

Gemeinde Unnau und der Deutsche Kinderschutzbund starten Aufforstungsprojekt „Wäller Kinder“ im Unnauer Forst

Der Gemeinderat stimmte dem Kooperationsvertrag über die Aufforstung bestimmter Bereiche im Unnauer Forst einvernehmlich zu. Danach übernimmt der Kinderschutzbund die Kosten für die Aufforstung aus Spendenmitteln. Im Gegenzug kann der Kinderschutzbund diese Bereiche für pädagogische Veranstaltungen mit Kindern nutzen. Bereits im Vorfeld hatte sich Ortsbürgermeisterin Iris Wagner mit Revierförster Jochen Panthel auf ein bestimmtes Gelände zur Durchführung der Aufforstungsmaßnahmen verständigt.

Verfahren bei Vorkaufsrechtsverzicht wird beschleunigt

Der Gemeinderat ermächtigte die Ortsbürgermeisterin, Vorkaufsrechtsverzicht ohne vorherigen Ratsbeschluss auszusprechen. Dies gilt für alle Grundstücke, die nicht unmittelbar an gemeindliche Grundstücke grenzen und dient der Beschleunigung des Verfahrens im Interesse der jeweiligen Vertragspartner.

Auftragsvergaben

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung von zwei Lichtmasten in der Schwimmbadstraße zum Angebotspreis von 6.396,18 € an die Firma Zoth aus Westernohe zu vergeben.
2. Der Wasserspeicher der Heizung im Sportheim (500 l) ist nach 30 Jahren irreparabel beschädigt. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für einen neuen Speicher mit einem Fassungsvermögen von 800 l zum Preis von 4.974,70 € an die Firma Lothar Kempf aus Unnau zu vergeben.
3. Die Wasserablaufrinne vor dem Sportheim ist beschädigt. Der Auftrag zur Verlegung einer neuen, auf die ganze Breite des Gebäudes verlängerte Rinne wird zum Preis von 1.159,41 € an die Firma Tim Schneider aus Unnau vergeben.
4. Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Auftragsvergabe für den Umbau der KiTa-Küche. Der Rat hatte die Ortsbürgermeisterin zuvor ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
5. Die Submission im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlage des Kindergartens (Kostenschätzung rund 67.000 €) ist erfolgt. Allerdings werden die Angebote noch geprüft.

Der Gemeinderat ermächtigte die Ortsbürgermeisterin, den Auftrag für die Neugestaltung des Außenbereichs des Kindergartens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.

Kenntnisgaben/Verschiedenes

1. Der Auftrag zum Ausbau der Bahnhofstraße wurde zum Preis von 1.362.180,31 € an die Firma Giehl aus Kirburg vergeben.
2. Die Anliegerversammlung zum Ausbau der Bahnhofstraße ist für den 26.04.2022 geplant.
3. Der Anteil der Ortsgemeinde Bölsberg an den Kosten der Kindertagesstätte beträgt für das Jahr 2021 2.700,43 €. Derzeit besuchen fünf Kinder aus Bölsberg den Unnauer Kindergarten.
4. Der Haushalt der Ortsgemeinde Unnau für 2022 wurde durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung genehmigt.
5. Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am 09.04.2022 statt.
6. Der Bauhof hat auf den Friedhöfen der Gemeinde turnusmäßig einige Gräber abgeräumt.
7. Der Workshop Jugend im Rahmen der Dorfmoderation ist für den 24.05.2022 geplant.
8. Die Grillhütte wird ab Mai 2022 wieder zur Vermietung geöffnet.
9. Die Beitragsbescheide zum Endausbau „Kirchunnauerwiese“ wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung versendet.

10. Die Vorsitzende informiert den Rat über die derzeitige Corona-Situation und anstehende Projekte in der Kindertagesstätte.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ Briefmarkenfreunde Westerwald

Die Briefmarkenfreunde Westerwald stellen sich vor Noch immer ein Hobby für Alt und Jung



Die Briefmarke kann auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken. Schon vor rund 180 Jahren wurde sie als einfache Papierquittung für das Versenden von Postkarten und Briefen eingeführt.

Schnell erkannte man rund um den Globus, welches Potential in ihr steckt: Kultur, Geschichte, Flora und Fauna, Technik und oft auch Propaganda konnte man damit vermitteln. Die Werbewirksamkeit dieser kleinen auf Postsendungen angebrachten Bildchen war für jedes Land enorm, konnte es sich doch quasi kostenlos weltweit im besten Licht präsentieren. Klar, dass es nicht lange dauerte, bis die Briefmarke zum beliebten Sammelobjekt wurde. Technologisch ist die Briefmarke mittlerweile „very old school“, als Sammelobjekt erfreut sie sich aber immer noch - oder in der „Corona-Zeit“ wieder verstärkt - einer ungebrochenen Beliebtheit. So schätzen es mangels aktueller Reisemöglichkeiten viele Menschen sehr, sich zuhause am Schreibtisch in die kleinen Bilder zu vertiefen, sie zu sortieren, in Alben zu stecken und Sammlungen zu gestalten.

Die Briefmarkenfreunde Westerwald sind ein Verein, der dabei hilft, dieses Hobby zu vertiefen. Einmal im Monat treffen sich die Briefmarkenfreunde zu einem Informationstreffen und tauschen sich über Ihr Hobby „Briefmarken sammeln“ aus. Es werden dort nicht nur Briefmarken getauscht, sondern auch Ansichtskarten, Münzen und Banknoten aus nah und fern. Der Verein bietet den Mitgliedern viele Vorteile an. Mehrmals im Jahr finden Vereinsauktionen und ein vereinsinterner Rundsendedienst statt. Dort kann man günstig Briefmarken und Münzen erwerben. Ein bis zweimal im Jahr werden zu unterschiedlichen Themen Vorträge gehalten und Ausflüge zu Briefmarkenmessen organisiert. Zu bestimmten Anlässen bekommt man eine kostenlose Vereinsmitteilung nach Hause geschickt. Wir helfen beim Aufbau Ihrer Sammlung.

Der Verein freut sich jederzeit über Interessierte und Gäste. Wenn Sie Fragen zum Briefmarkenverein, bzw. Briefmarkensammeln haben können Sie sich gerne mit Herrn Karlheinz Engel, Handy: 0160-97066778 in Verbindung setzen oder sich auf unserer Homepage „briefmarkenfreunde-westerwald.de“ informieren.

■ Landfrauenverband Westerwald

Ausflug nach Westerburg zum Mühlenbäcker Mit dem eigenen PKW

Besichtigung der Getreidemühle und der Backstube am 26.04.2022.

Anmeldung bis zum 21.04.2022 bei Regina Idelberger, 02688 8369.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Pferdestärken - Was Pferde so alles können

Heute war ein besonderer Tag. Gemeinsam mit allen Vorschulkindern sind wir zum DGH gegangen, um Nalou und Herrn Brinkmann bei der Arbeit zuzuschauen. Nalou ist ein Kaltblutpferd mit einem ganz besonderen Job.

Nachdem er aus seinem Pferdeanhänger ausgeladen war, durften wir ihn zuerst mit Möhren füttern. Nalou hat sich sehr gefreut und die Möhren sehr vorsichtig von der Hand genommen.

Danach hat Herr Brinkmann begonnen, das Pferd für den Arbeitsbeginn fertig zu machen, indem er ihm nach und nach das Geschirr angelegt hat. Es war ganz schön interessant, wie aus den vielen verschiedenen Teilen das fertige Geschirr zum Holzrücken wurde. Dann durften wir Nalou in den Wald folgen, um uns anzuschauen was er dort macht. Im Wald angekommen bekam er dann ein paar Befehle von Herrn Brinkmann und kurz darauf stand das Pferd genau vor einem Baumstamm.

Dort befestigte Herr Brinkmann das „Ortscheit“ am Stamm. Anschließend gab er wieder einen Befehl und Nalou und der Baumstamm setzten sich in Bewegung. Nach ein paar Metern wurde dieser abgelegt.



Dann durften wir ausprobieren, ob wir genauso stark sind wie Nalou und haben gemeinsam versucht einen anderen Baumstamm hochzuheben. Leider waren wir nicht stark genug. Nalou ist aber so stark, dass er gleich 2 Baumstämme auf einmal aus dem Waldstück gezogen hat.

Zurück auf dem Weg, durften noch ein paar mutige Kinder die Zügel selbst in die Hand nehmen, um Nalou mit den beiden Baumstämmen ein Stück zu begleiten. Herr Brinkmann hat uns dann noch gezeigt, welche Stämme sie bereits aus dem Wald gezogen haben.

Das waren ganz schön viele!

Nachdem Nalou auch unsere beiden Stämme am Platz abgelegt hatte, haben wir uns noch von ihm und Herrn Brinkmann verabschiedet.



Die UNESCO Kita Nauberg-Räuber bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Brinkmann und Nalou für dieses tolle Erlebnis und die Zeit, die sich beide für uns genommen haben!

■ KAG Westerburg Spendenaktion der AGEF in Kooperation mit der Brüderhilfe Wort und Tat



Am Freitag, dem 1. April 2022, fuhren Herr Wisser und sein Enkel Luis aus Rotenhain mit einem Sprinter am Haupteingang des KAG vor, um die Spenden für die Ukraine zu verladen, die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Konrad-Adenauer-Gymnasiums zwei Wochen lang gesammelt hatten.

Darunter befanden sich Kleidungsstücke, Handtücher, Schlafsäcke sowie Hygieneartikel, aber auch Spielzeug und Schulartikel. Insgesamt wurden damit vier Paletten gefüllt.

Nachdem die AGEF (Aktionsgemeinschaft für Entwicklung und Frieden) gemeinsam mit ihrem Betreuungslehrer Herrn Thielecke die Schülerschaft durch Flyer informiert und einen Spendenaufruf auf der Homepage gestartet hatte, sammelten ihre engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Fülle an Kartons, Tüten und Päckchen ein, die am vergangenen Freitag dann an Herrn Wisser übergeben wurden.

Dieser informierte die Schülerinnen und Schüler der AGEF darüber, dass die Spenden an die Ostgrenze der Ukraine gebracht und dort mit kleineren Transportern verteilt würden. Dies sei eine Vorsichtsmaßnahme, um zu vermeiden, dass die Spenden-Transporte geplündert würden und somit die Hilfsgüter nicht in die Hände derjeniger gelangten, die diese dringend benötigten.

Den Anstoß für die Aktion gab eher zufällig Schulleiter Herr Wittfeld, der sich darüber wunderte, dass Frau Zimmer eine Tüte mit alten Kleidungsstücken Luis, einem Schüler aus ihrem Stammkurs, übergab. Als diese ihn über die Hilfsaktion informierte, in der der Großvater ihres Schülers sich engagiert, regte Herr Wittfeld eine Kooperation mit der Schulgemeinschaft unter der Leitung der AGEF an. Diese Idee wurde dann telefonisch in die Wege geleitet und zügig in die Tat umgesetzt.

Die AGEF sowie die Hilfsorganisation Brüderhilfe Wort und Tat bedanken sich sehr herzlich für die großzügige Unterstützung durch die Schulgemeinschaft des Konrad-Adenauer-Gymnasiums in Westerburg.

Wer die Ukraine-Hilfe unterstützen möchte, kann gerne auf folgendes Spendenkonto der Kirchengemeinde Unnau überweisen: DE67 5739 1800 0010 0855 00.

Die Geldspenden werden eingesetzt für Lebensmitteltransporte an die polnisch-ukrainische Grenzregion sowie die Betreuung von Flüchtlingen vor Ort.

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Plätzen, 02661-6095;
fcg.langenbach@kktmail.de

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Wir sind umgezogen, jetzt: Bergweg 5, Nisterau
Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,
E-Mail: pastor@nisterau.feg.de
Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Deshalb ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten eine Anmeldung erforderlich (telefonisch bei G. Krumm unter 02661/7317 oder E-Mail an gerdkrumm@gmail.com).

Mund-Nasen-Schutz wird ab der Eingangstür bis zum Sitzplatz und während des Gottesdienstes getragen. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabständen wird gelüftet.

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg**Pfarrer**

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

Telefon (02661) 61506

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch im Gemeindebüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: Kirchenvideo

Gottesdienste**Donnerstag, 14.04., Gründonnerstag**

Bad Marienberg 19:30 Uhr Gottesdienst

Fehl-Ritzhausen 21:00 Uhr Gottesdienst

Höhn 21:00 Uhr Gottesdienst

Hof 19:30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 15.04., Karfreitag

Bad Marienberg 09:30 Uhr Gottesdienst

Fehl-Ritzhausen 14:00 Uhr Gottesdienst

Höhn 11:00 Uhr Gottesdienst

Hof 09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.04., Ostersonntag

Bad Marienberg 06:00 Uhr Osternacht

Bad Marienberg 09:30 Uhr Gottesdienst

Fehl-Ritzhausen 06:00 Uhr Osternacht

Höhn 06:00 Uhr Osternacht

Hof 06:00 Uhr Osternacht

Hof 09:30 Uhr Gottesdienst

Montag, 18.04., Ostermontag

Bad Marienberg 09:30 Uhr Gottesdienst

Fehl-Ritzhausen 18:00 Uhr Gottesdienst

Höhn 11:00 Uhr Gottesdienst

Hof 09:30 Uhr Gottesdienst

Karwoche und Ostern in Hof & Nisterau**Ostergarten 10. bis 24. April, Kirche**

Vom Palmsonntag, 10. April bis zum Sonntag nach Ostern, 24. April ist in unserer Kirche ein Stationenweg aufgebaut, der die Geschichte Jesu vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung darstellt. Unsere Kirche ist von 9:00 Uhr bis abends um 18:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Sie den Ostergarten abgehen und betrachten.

Gründonnerstag, 14. April, 19.30 Uhr, Kirche

An Gründonnerstag feiern wir in der Kirche das letzte Abendessen Jesu mit seinen Jüngern. Wir sitzen gemeinsam an Tischen und erleben die Atmosphäre dieses beson-

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miet Hotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE KG

deren Mahles nach. Tun Sie dem Vorbereitungsteam einen Gefallen und melden Sie sich bitte an.

(Telefon: 0160 1111 720 (Sprache/ SMS / WhatsApp))

Karfreitag, 15. April, 9.30 Uhr, Kirche

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der traditionellen Form

Ostersonntag, 17. April, 6:00 Uhr, Kirche

Aus der Dunkelheit feiern wir in das Licht des neuen Tages. Im Kerzenschein beginnen wir die Feier der Auferstehung Jesu Christi mit einem ruhigen Ostermorgengottesdienst.

Ostersonntag, 17. April, 7:30 Uhr, Gemeindehaus und Kirche
Osterfrühstück - bei gutem Wetter rund um die Kirche, sonst im Gemeindesaal.

Ostersonntag, 17. April, 9:30 Uhr, Kirche

Familiengottesdienst mit Taufen

Ostermontag, 18. April, 9:30 Uhr

Gottesdienst „Der Tag danach“

Gebet für den Frieden

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und in Russland sind erschreckend und machen sprachlos. Menschen fürchten um ihr Leben oder haben es in diesem sinnlosen Krieg verloren. Familien wurden auseinandergerissen und getrennt.

Jeden Tag läuten um 12 Uhr die Kirchenglocken der evangelischen Kirchen, um Menschen aufzurufen, einen Moment innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Gebet für den Frieden



**jeden Donnerstag, 19:30 Uhr
auf dem Marktplatz in Bad Marienberg**

Außerdem laden wir jeden Donnerstag um 19:30 Uhr auf dem Marktplatz in Bad Marienberg zu einem Friedensgebet ein.

Gemeinsam wollen wir unsere Sorgen, Ängste, Nöte und Hoffnungen vor Gott bringen und Lichter (bitte bringen Sie

eine Kerze mit) entzünden. Im Vertrauen darauf, dass Gott auf der Seite der Leidenden, der Schwachen, der Verletzten steht.

Gottesdienste

Wir freuen uns auf ihren Besuch und möchten unsere Gottesdienste so sicher wie möglich gestalten. Daher empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg



**Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22,
57629 Kirburg,**
Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259
E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch, 13.04.2022

19 Uhr Friedensgebet

Gründonnerstag, 14.04.2022

19 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Karfreitag, 15.04.2022

10 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 17.04.2022

10 Uhr Gottesdienst, Chor: Bläserquintett Norken

Ostermontag, 18.04.2022

10 Uhr Gottesdienst

Nach Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen empfehlen wir auch weiterhin für unsere Veranstaltungen überall dort Maske zu tragen und die Mindestabstände einzuhalten, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen. Der Schutz vor Corona wird aber grundsätzlich in die Eigenverantwortung des und der Einzelnen gegeben.

Wir laden herzlich ein, für den Frieden in der Ukraine zu beten

Wir sammeln im Ev. Gemeindehaus Kirburg:

Windeln, Feuchttücher, Babynahrung und Hygieneartikel rund um die Uhr für Geflüchtete aus der Ukraine.

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau
Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Donnerstag, 14.04.22

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag

Freitag, 15.04.22

10.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag

Sonntag, 17.04.22

5.00 Uhr Osterfeuer und Lesung des Osterevangeliums

10.00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl

Montag, 18.04.22

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.04.22

19.30 Uhr Gemeindefreizeit

Wir wünschen allen ein gesegnetes Osterfest.

Bei den noch immer hohen Inzidenzen hat der Kirchenvorstand beschlossen, dass in unseren Gottesdiensten bei einer Sitzordnung im Schachbrettmuster die 3G Regel und auch die Maskenpflicht weiter bestehen bleibt. Wir bitten alle Gottesdienstbesucher um Verständnis und Einhaltung.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg



**Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert -
Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nister-
tal - Norken**

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg -

E-Mail:

mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und montags und mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt (Büro geöffnet: donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg (Büro geöffnet: mittwochs: 9.00 bis 12.00 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen (Büro geöffnet: montags: 14.00 bis 16.00 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal (Büro geöffnet: dienstags: 14.00 bis 16.00 Uhr)

Hinweise für unsere Gottesdienste:

Lockerung der bisherigen Beschränkungen

Unser Bistum Limburg passt die Bedingungen für unsere **Gottesdienste** den ab dem 02. April geltenden Vorgaben des Landes an:

Die 3 G Regel entfällt und damit auch die Notwendigkeit zur vorherigen Anmeldung und die Kontrolle von Nachweisen.

Die Abstandsregeln in den Gottesdiensten entfallen, dafür gilt eine durchgehende Maskenpflicht für den gesamten Aufenthalt in unseren Kirchen.

Bitte achten Sie dennoch, da, wo es möglich ist, auf den gebotenen Abstand.

Kirchort Bad Marienberg:

Freitag, 15.04.2022

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in der Kirche Bad Marienberg

15.00 Uhr Karfreitagssliturgie in Bad Marienberg (Kaplan Engels)

Sonntag, 17.04.2022

10.30 Uhr Amt in Bad Marienberg (P. Guido); Amt für + Gerhard Leis und ++ Angehörige

16.00 Uhr Gottesdienst in polnischer Sprache in Bad Marienberg

Montag, 18.04.2022

10.30 Uhr Emmausgang am Ostermontag für Familien mit Kindern, Aktion des Familienzentrums, Treffpunkt auf dem Parkplatz Kletterwald Bad Marienberg, Anmeldung erbeten bei GR Sarah Ahr: s.ahr@hachenburg.bistumlimburg.de

Mittwoch, 20.04.2022

17.00 Uhr Probe für die Erstkommunion Bad Marienberg in der Kirche

19.00 Uhr Probe des Chores „Psallite“ im Pfarrzentrum in Bad Marienberg (Raum 1)

Freitag, 22.04.2022

13.00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchorte Mörlen und Norken:

Freitag, 15.04.2022

15.00 Uhr Karfreitagssliturgie in Norken (Diakon Krämer)

Sonntag, 17.04.2022

09.00 Uhr Amt in Mörlen (Kaplan Engels) mitgestaltet vom Kirchenchor Mörlen - 6-Wochenämter für die verstorbenen Mitglieder Friedhelm Schön und Josef Greb; Amt für + Christoph Arndt und ++ Ang., ++ der Familien Arndt, Eisenmenger und Schneider; Gedächtnis für ++ Eheleute Luise und Josef Bäcker und ++ Angehörige; für +Günter Meurer und ++Eheleute Herbert und Hedwig Brenner; für + Johann Aicher

Montag, 18.04.2022

09.00 Uhr Amt in Norken (P. Guido); Amt für + Christian Schneider und ++ Großväter Ernst Geitz und Willi Schneider; Gedächtnis für + Rudolf Hilger; für ++ Eheleute Anna und Josef Brenner; für + Reimund Ermert

Freitag, 22.04.2022

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

Kirchort Nistertal

Freitag, 15.04.2022

15.00 Uhr Karfreitagssliturgie in Nistertal (GR Nolden)

Samstag, 16.04.2022

21.00 Uhr Feier der Osternacht in Nistertal - musikalische Mitgestaltung von Schola/Projektchor (Pfr. Roth, GR Doris Nolden); Amt für lebende und verstorbene Mitglieder und Dirigenten des Kirchenchores Nistertal

Montag, 18.04.2022

10.30 Uhr Amt in Nistertal (Pfr. Roth)

Mittwoch, 20.04.2022

09.30 Uhr Hauskommunion in Nistertal



Kruschel
Heiztechnik & Bäder zum Wohlfühlen
Kruschel Heizung-Sanitär GmbH
Industriestraße 4 | 56472 Fehrlitzhausen
Telefon 02661-98270 | E-Mail info@kruschel.info
www.kruschel.info

Individuelle Badgestaltung? Wir beraten Sie gerne! Energieeffiziente Heiztechnik?

15.30 Uhr Hauskommunion in Nistertal
17.00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis
19.00 Uhr geöffnet

Freitag, 22.04.2022

09.30 Uhr Hauskommunion in Alpenrod und Nistertal
17.00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis
19.00 Uhr geöffnet

Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal;
buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod



Zentrales Pfarrbüro Rennerod
02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 -
12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar.

Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar:

Die Öffnungszeiten aller Kontaktstellen werden zum Zeitpunkt der Wieder-Öffnung neu bewertet.

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,
Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24,
Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18,
Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10,
Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21,
Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 14. April

15.00 Höhn Kinderpassahfeier für die Kinder der ganzen Pfarrei St. Franziskus im hohen Westerwald
19.00 Seck Gründonnerstagsmesse
19.00 Hellenhahn Gründonnerstagsmesse
19.00 Westernohe Gründonnerstagsmesse
19.00 Schönberg Gründonnerstagsmesse
19.00 Rennerod Gründonnerstagsmesse / Amt für Margarete Lehnhäuser
22.00 Schönberg Ölbergandacht
22.00 Ailertchen Ölbergandacht

Freitag, 15. April

08.00 Rennerod Trauermette
10.00 Schönberg Kinderkreuzweg (Treffpunkt Kirchplatz)
15.00 Seck Karfreitagsliturgie
15.00 Elsoff Karfreitagsliturgie
15.00 Ailertchen Karfreitagsliturgie
15.00 Höhn Karfreitagsliturgie
15.00 Rennerod Karfreitagsliturgie
15.00 Neustadt Karfreitagsliturgie
18.00 Elsoff - Am Heispiel Kreuzweg

Samstag, 16. April

08.00 Rennerod Trauermette

21.00 Westernohe Osternachtsfeier anschl. Agape im Pfarrheim (unter 3 G Bedingungen)

21.00 Irmtraut Osternachtsfeier

21.00 Höhn Osternachtsfeieranschl. Agape auf dem Kirchplatz

21.00 Rennerod Osternachtsfeier

Sonntag, 17. April

09.00 Schönberg Osterhochamt

09.00 Elsoff Osterhochamt

09.00 Neustadt Osterhochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

10.30 Seck Osterhochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder / Amt für Oswald und Agnes Schön, verst. Eltern und verst. der Familien Saal-Sand

10.30 Hellenhahn Osterhochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder und Taufe von Michelle Janzen aus Hellenhahn-Schellenberg

10.30 Rennerod Osterhochamt / Amt für Hildegard Hering und Hans Georg Hering und verst. Angehörige

Montag, 18. April

09.00 Oberrod Eucharistiefeier zu Ostermontag

09.00 Seck Eucharistiefeier zu Ostermontag

09.00 Ailertchen Eucharistiefeier zu Ostermontag / Amt für Walter und Maria Quirnbach und Sohn Joachim

09.00 Waldmühlen Eucharistiefeier zu Ostermontag

10.30 Mittelhofen Eucharistiefeier zu Ostermontag / Amt für Hermann Mai und Sohn Andreas

10.30 Irmtraut Eucharistiefeier zu Ostermontag / Amt für Heinz Heyer und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Elfried

und Karl Wisser und verst. Angehörige / Amt für Willi Schneider

10.30 Höhn Eucharistiefeier zu Ostermontagsanschl. Ostereiersuchen rund um die Kirche / Amt für Werner Krämer und verst. Angehörige / Amt für Günther und Lenchen Eisenmenger, Sohn Klaus und verst. Angehörige

10.30 Rennerod Eucharistiefeier zu Ostermontag / 4-Wochenamt für Renate Blum / Amt für Alfons Boller, Holger Watz, Udo, Martin und Marc Pfaff / Amt für Josef und Anna Boller geb. Theis / Amt für Robert und Ariane Blum

Dienstag, 19. April

09.30 Altenheim Dickmann Wortgottesfeier

Donnerstag, 21. April

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Eucharistiefeier / Amt für Karl Lehnhäuser

Freitag, 22. April

19.00 Irmtraut Rosenkranz

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen:

<http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Rennerod entgegen.

Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de

oder telef. an 02664 / 9920-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 29.04.2022

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Sommer 2022 auf Wangerooog!



Noch Plätze frei!

Die KjG Höhn veranstaltet im Sommer zwei Freizeiten für Kinder von 10-12 Jahre und 13-15 Jahre. Die Freizeiten finden vom 24.7.-2.8.2022 auf der Nordseeinsel Wangerooog statt. Bei der Gruppe der 10-12jährigen sind noch einige Plätze frei und wir freuen uns über Anmeldungen. Anmeldeformulare und nähere Infos gibt es auf der Homepage: www.sankt-franziskus-ww.de. Der Anmeldeschluss ist bei Ausbuchung der Fahrt. Bei Fragen oder wenn Sie das Anmeldeformular per Mail zugesandt haben möchten, können Sie sich an Gemeindefereferent Bernhard Hamacher unter Tel. 02664/9920017 oder E-Mail.: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de wenden. Alle Kinder und Jugendlichen aus unserer Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald und darüber hinaus sind zu diesen Freizeiten herzlich eingeladen.

Aller guten Dinge sind drei

Liebe Schwestern und Brüder in der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald!

Von Herzen begrüße ich Sie alle. Mein Name ist Gaspar Minja. Ich bin in Tansania/Ostafrika am Fuß des Kilimandscharo geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen.

Nach der Sekundarschule trat ich in die Apostolische Lebensgemeinschaft der Priester im Opus Spiritus Sancti [ALCP/OSS] ein.

Pfarrer Bernhard Bendel gründete das Werk des Heiligen Geistes Anfang der 1950er Jahre hier im Bistum Limburg. Das Werk des Heiligen Geistes breitet sich im Laufe der Jahre nach USA, Afrika, Indien (*aus Indien ist mein Mitbruder John Paul schon bei Ihnen in der Pfarrei*) und den Philippinen aus. So kam OSS nach Tansania am Fuß des Kilimandscharo 1964.

Nach dem Studium von Philosophie und Theologie wurde ich 1989 zum Priester geweiht. Nach meiner Priesterweihe trat ich die Seelsorgearbeit in Tansania und Deutschland ein.

Wie sagt man so schön „**Aller guten Dinge sind Drei**“

Meine erste Stelle war bei Ihnen hier in Rennerod (4 Monate). Dann Weilburg an der Lahn, dann wieder nach Rennerod (4. Jahre). Danach ging ich nach Lorch am Rhein als Priesterlicher Mitarbeiter. 2011 bin ich nach Eppstein versetzt worden als Verwalter und Pfarrer, wo ich bis Ende März tätig war.

So bin ich froh zum dritten Mal ab 1. April 2022 nach Rennerod zu kommen und dort priesterlicher Arbeiter (Koopervisor) in der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald zu werden.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe. Besonders aber freue ich mich nochmal viele bekannte Gemeindemitglieder und Mitbürgerinnen in den vielen Ortschaften zu treffen. Besonders aber freue ich mich auch andere kennenzulernen und mit Ihnen ein Stück des Lebens- und Glaubensweges gehen zu können.

Im Voraus danke ich Ihnen schon einmal für Ihr Vertrauen „**damit Gott alles in allem sei**“ (1 Kor 15, 28).

Jobs in unseren Kitas findest du hier

Wir suchen dich

Hast du Lust, bei uns zu arbeiten

Forschungsassistierende und Entwicklungsbegleitende gesucht

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 14.04.

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 17.04.

11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30

bis 12:00

Dienstag, 19.04.

17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 21.04.

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Kinderkreuzweg in Schönberg

Am Karfreitag, 15.04.2022 findet für die Kirchorte Höhn und Schönberg ein Kinderkreuzweg statt. Treffpunkt um 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Schönberg geben. Von dort aus gehen wir einen Weg durch die Natur und erinnern uns an den Leidensweg Jesu. Der Weg endet wieder auf dem Kirchplatz.

Osternachtsfeier mit Osterfeuer

Am Ostersonntag, 16. 04.2022 um 21.00 Uhr

Im Anschluss an die Osternacht versammeln wir uns auf dem Kirchplatz mit Abstand um das Osterfeuer und können dort bei Eier, Brot und und einem Gläschen Wein Agape feiern.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Agape und Sie bekommen eine Agape to go!

Ostersonntag, 18.04.2022

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Höhn, anschließend gibt es Ostereier.

Kirchort St. Josef Schönberg

Josefstag 19.03.2022 in Schönberg

Zum 3. Mal unter Corona wurde der Josefstag in abgespeckter Form gefeiert; 130 Jahre nach der Kirchweihe im September 1892 und 77 Jahre nach dem Bombenangriff auf den Munitionszug unterhalb von Schönberg, bei dem wie durch ein Wunder, nichts passiert ist. Der Munitionszug wurde bei dem Angriff nicht getroffen und die Menschen kamen mit dem Schrecken davon, weil sie im Gottesdienst waren. Jedes Jahr werden ehemalige Priester und Mitarbeiter des Pastoralteams zum Gottesdienst eingeladen. In diesem Jahr durften wir den ehemaligen Bezirksdekan des Bezirks Westerwald, Heinz-Walter Barthenheier, zur Feier des Hochamtes zusammen mit Pfr. Keller begrüßen. Barthenheier machte vor vielen Jahren unter Pfr. Karl Wagner in Schönberg ein 3 monatiges Praktikum. Er war sichtlich erfreut, dass es endlich einmal geklappt hat, den Josefstag in Schönberg zu feiern und die Festansprache zu halten. Mit einer flammenden Predigt würdigte er das Wirken des heiligen Josef. Wir würden uns freuen, wenn er uns wieder mal besucht.

Leider konnte der Musikverein Neuhochstein- Schönberg wegen Corona den Gottesdienst nicht mitgestalten. Auch der gewohnte Frühschoppen musste ausfallen. Die Kirchgänger bekamen am Ende des Gottesdienstes ein Josefspräsent am Ausgang von den Ordnern überreicht. Auf dem Josefsplatz war noch Gelegenheit um ein kleines Gespräch miteinander zu führen.



■ Jehovas Zeugen,

Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1

Die Zusammenkünfte finden wieder in Präsenz statt. Dabei werden die gesetzlichen Bestimmungen zu beachtet. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.

Freitag 15. April 2022

20.00 Uhr In Erinnerung an Jesu Tod (Lukas 22:19) In der Stadthalle in Westerburg.

Jehovas Zeugen gedenken auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Das tun sie gemäß dem Vorbild der ersten Christen genau an dem Abend, an dem Jesus mit seinen Aposteln das Passah feierte. Es ging in die Geschichte als „das letzte Abendmahl“ ein.

Im Mittelpunkt dieses besonderen Gedenkgottesdienstes steht die Dankbarkeit für das Leben und Sterben Jesu und was das für jeden einzelnen Menschen bedeutet.

Sonntag 17. April 2022

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag (Gastredner aus Rennerod)

Thema: Warum es gut ist, als Christ kein Teil der Welt zu sein. (Jakobus 4:4)

Wie kann man sich aus politischen Angelegenheiten der Welt heraushalten? Sich von der Welt getrennt zu halten und nach den hohen Sittenmaßstäben der Bibel zu leben ist von Nutzen.

10.40 Uhr Wachturm-Studium

Thema: „Hör auf die Worte der Weisen“ (Sprüche 12:17)

Als Zeugen Jehovas ist uns bewusst, wie wertvoll es ist, auf biblischen Rat zu hören. Allerdings ist es nicht immer so leicht. Was kann es uns leichter machen, Rat anzunehmen?

Mit Beteiligung der Zuhörer wird auf die Praxis Bezug genommen und kommentiert.

Dienstag 19. April 2022

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Thema: „Warte geduldig auf Jehova“ (Jakobus 1:4)

Am Vorbild von David, der die Situation vom Standpunkt Jehovas aus betrachtete, lernen wir, wie wichtig Geduld und Selbstbeherrschung sind. Beachten wir in allem biblische Grundsätze.

Bibelstudium: Besseres Verständnis auf einen Blick. Wer ist Gog von Magog? (Hesekiel 38:2)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Aktuelle Berichte finden Sie hier auch zur Situation von Jehovas Zeugen in der Ukraine.

■ Evang. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberger Straße 6
Kontaktadresse: Markus Haas,
Tel. 02661 / 2093972
Weitere Informationen zu unseren

Gottesdiensten

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Karfreitag, 15.04.2022

10.30 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 17.04.2022

10.30 Uhr Familiengottesdienst

Unsere Präsenz-Veranstaltungen finden mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 17.04.2022 bis 23.04.2022 ein.

Montag, 18.04.2022,

10.30 Uhr Osterspaziergang mit Picknick (bei gutem Wetter)
Osterpicknick per Zoom (bei schlechtem Wetter)

Donnerstag, 21.04.2022,

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

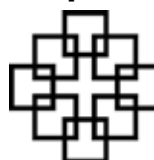
Weitere Informationen bei Tobias Schmidt

(cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de)

oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal



Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod -

Tel.: 02662/1022

Donnerstag, 14.04.2022,

19.00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Freitag, 15.04.2022,

10.00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Samstag, 16.04.2022,

21.00 Uhr, Feier der Osternacht, Gottesdienst am Osterfeuer vor der Kirche (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Sonntag, 17.04.2022,

10.00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Montag, 18.04.2022,

10.00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Yannik Steffens, Hachenburg)

Unsere Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt.

Eine Teilnahme ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske möglich.

Bringen Sie bitte Ihren Impf-/Genesenennachweis oder ein Testergebnis mit.

Unsere Kirchenglocken laden täglich um 12.00 Uhr zum Gebet für den Frieden ein.

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof

(Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ Ambulante Schmerztherapie bei Krebserkrankungen

Kostenfreier Online-Vortrag der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 27. April

Ambulante Schmerztherapie bei Krebserkrankungen

- Grundsätze und Möglichkeiten -

Kostenfreier ONLINE-Vortrag am Mittwoch, 27. April 2022, 18:00 Uhr

| | |
|-----------|---|
| Referent: | Dr. med. H. Taghizadeh |
| | Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin |
| | Spezielle Schmerztherapie |
| | Psychosomatische Grundversorgung |
| | Fachkunde Rettungsdienst |

Schmerzbehandlung sei ein essenzielles Menschenrecht, so Dr. med. H. Taghizadeh, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Spezielle Schmerztherapie und Psychosomatische Grundversorgung sowie Autor der Bücher „Pocket Guide Anästhesie“ und „Pocket Guide Schmerztherapie“. Schmerzen an sich könne man jedoch nicht behandeln, so der Prüfer für das Fach „Spezielle Schmerztherapie“ bei der Bezirksärztekammer Pfalz weiter. Es gehe vielmehr darum, den Menschen als Patienten zu behandeln, so dass die Schmerzen nachlassen. Jenseits aller medikamentösen

Schmerztherapien bleibt die Behandlung von Schmerzen daher eine multidimensionale Aufgabe mit dem Ziel, die Lebensqualitat zu verbessern.

In seinem Online-Vortrag in Zusammenarbeit mit der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz informiert Dr. Taghizadeh am 27. April in der Zeit von 18 bis ca. 19.30 Uhr ber Grundsatze und Mglichkeiten der Schmerztherapie.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bentigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon, sowie eine stabile Internetverbindung. Die Zugangsdaten werden nach verbindlicher Anmeldung unter 02 61 / 98 86 50, per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de oder ber das Online-Formular unter www.krebsgesellschaft-rlp.de einen Tag vor der Veranstaltung verschickt.

Weitere Infos zu diesem und weiteren Untersttzungsangeboten fr Menschen mit Krebs und ihre Angehrigen unter www.krebsgesellschaft-rlp.de sowie auf den Facebook- und Instagram-Seiten der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz.